



## 60 JAHRE GRUNDGESETZ: FUNDAMENT GEGLÜCKTER DEMOKRATIE

Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag  
aus Anlass der Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz  
zum Grundgesetz am 18. Mai 1949

Heft 42

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

## IMPRESSUM

- Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
- Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer  
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion: Hans-Peter Hexemer  
Elke Steinwand  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz
- Titelgestaltung: Petra Louis, Mainz
- Fotos: Klaus Benz (Seite 5, 13, 15, 19, 23, 35, 44, 53),  
Melanie Bauer (Titelbilder rechts, Seite 7, 27,  
31, 40, 43, 45),  
Bestand Erna Wagner-Hehmke,  
Haus der Geschichte der Bundesrepublik  
Deutschland,  
Bundesarchiv,  
Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz  
(Seite 65, 67, 69, 75, 79)
- Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2009
- Druck: Satz+Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.landtag.rlp.de>

# 60 JAHRE GRUNDGESETZ: FUNDAMENT GEGLÜCKTER DEMOKRATIE

Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag  
aus Anlass der Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz  
zum Grundgesetz am 18. Mai 1949



## INHALTSVERZEICHNIS

60 JAHRE GRUNDGESETZ: FUNDAMENT GEGLÜCKTER DEMOKRATIE FESTAKT AM 18. MAI 2009 IM LANDTAG AUS ANLASS DER ZUSTIMMUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ZUM GRUNDGESETZ AM 18. MAI 1949	
BEGRÜSSUNGSANSPRACHE	
Landtagspräsident Joachim Mertes	7
ANSPRACHE	
Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz	19
VORTRAG	
„Auftakt zur Demokratie. 60 Jahre Grundgesetz“ Professor Dr. Edgar Wolfrum Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	27
SCHLUSSWORT	
Landtagspräsident Joachim Mertes	43
1949 – 2009: 60 JAHRE GRUNDGESETZ ... UND SEINE VÄTER AUS RHEINLAND-PFALZ	
Ausstellung im Landtag	45
BIOGRAPHISCHE SKIZZEN DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN MITGLIEDER DES PARLAMENTARISCHEN RATS 1948/49	
Dr. Albert Finck (CDU)	54
Hubert Hermans (CDU)	56
Karl Kuhn (SPD)	58
Dr. Adolf Süsterhenn (CDU)	60
Friedrich Wilhelm Wagner (SPD)	62
PROTOKOLL DER 59. PLENARSITZUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ VOM 18. MAI 1949 IM GÖRRESHAUS ZU KOBLENZ – AUSZÜGE –	
	65





60 JAHRE GRUNDGESETZ:  
FUNDAMENT  
GEGLÜCKTER DEMOKRATIE  
FESTAKT AM 18. MAI 2009  
IM LANDTAG  
AUS ANLASS DER ZUSTIMMUNG  
DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ  
ZUM GRUNDGESETZ  
AM 18. MAI 1949





## BEGRÜSSUNGSANSPRACHE

### LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Sehr geehrte Damen und Herren,

*„Ich hab mich ergeben  
Mit Herz und mit Hand,  
Dir Land voll Lieb´ und Leben,  
Mein deutsches Vaterland!“*

Diese Zeilen sind die erste Strophe des soeben gehörten Liedes von Hans Ferdinand Maßmann, das 1820 als patriotisches Volkslied veröffentlicht wurde. Die Melodie komponierte ein Jahr zuvor August Daniel von Binzer. In der Zeit des Vormärz konkurrierte das Lied Maßmanns mit dem „Lied der Deutschen“ von Hoffmann von Fallersleben.

Mit dieser heutigen Auftaktmusik erinnern wir an den Schluss der Beratungen über das Grundgesetz am 23. Mai 1949, als die

Mitglieder des Parlamentarischen Rats eben diese Zeilen in Bonn sangen. Sie können das draußen in der Lobby noch einmal am Computer nachhören.

Es sollte noch bis 1952 dauern, bis sich schließlich das „Lied der Deutschen“ mit seiner dritten Strophe „Einigkeit und Recht und Freiheit“ als Nationalhymne durchsetzte – nicht ohne den erheblichen Einfluss eines Rheinland-Pfälzers.

Meine Damen und Herren, im Namen aller Abgeordneten des Landtags heiße ich Sie alle sehr herzlich willkommen und freue mich, dass Sie meiner Einladung zu diesem Festakt aus Anlass dieses für die Bundesrepublik Deutschland grundlegenden Ereignisses gefolgt sind.

Daran hat der Landtag Rheinland-Pfalz, der heute vor genau 60 Jahren dem Grundgesetz in namentlicher Abstimmung zustimmte, maßgeblich mitgewirkt. Zwei Jahre zuvor hatten die Bürgerinnen und Bürger die Verfassung für Rheinland-Pfalz angenommen. Deshalb beinhaltet der 18. Mai für uns Rheinland-Pfälzer seitdem zwei Glücksmomente unserer Geschichte.

Ich freue mich deshalb, dass der Landtag heute im Beisein der Landesregierung und später mit vielen Bürgerinnen und Bürgern diesen Festtag feiert.

An dieser Stelle darf ich Ministerpräsident Kurt Beck und die Vertreter der Landesregierung sehr herzlich im Landtag begrüßen. Ich freue mich auch sehr, dass Sie, Herr Ministerpräsident, anschließend zu uns sprechen werden.

Denken wir also an die Zeit zurück, als die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder den Auftrag erhielten, einen neuen demokratischen Staat zu begründen. Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den etwas verzuckerten Überlieferungen, die wir manchmal haben: Es war wesentlich schwerer als wir glauben.

Es war nicht so, dass sie mit wehenden Fahnen diese Aufgabe angenommen haben, nein, es war schwieriger.

Ihre Reaktionen auf die geplante Staatsgründung waren jedoch zunächst sehr verhalten, nahezu ablehnend. Zu groß war ihre Angst, die Teilung zwischen Ost und West mit einer Staatsgründung nicht nur weiter voranzutreiben, sondern zu zementieren.

Stalin hatte aber bereits begonnen, den Osten Deutschlands seinem Machtbereich einzugliedern und die Westsektoren Berlins zu blockieren. Einheit *und* Freiheit schienen nicht mehr möglich, sodass auf die Frage „Freiheit vor Einheit“ eine Antwort gegeben werden musste.

Bei dem westdeutschen Teilstaat sollte es sich allerdings nach Meinung der Ministerpräsidenten nur um ein Provisorium handeln, dem eine baldige Wiedervereinigung Deutschlands folgen müsse.

Von Beginn an hatte Rheinland-Pfalz eine zentrale Rolle bei der Mitgestaltung der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und somit bei der Mitgestaltung des Grundgesetzes inne.

Auf rheinland-pfälzischem Boden wurde in Koblenz die Rittersturz-Konferenz unter dem Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten Peter Altmeier vom 8. bis 10. Juli 1948 abgehalten.

Einer ihrer wichtigsten Beschlüsse war die Schaffung eines Grundgesetzes anstelle einer Verfassung. Wir haben in unserer Jugend gelernt, das wäre sozusagen das Provisorische gewesen. Wir stellen heute fest, mit dem Grundgesetz sind wir außerordentlich gut gefahren. Die Rittersturz-Konferenz gilt bis heute als Meilenstein auf dem Weg zur Bundesrepublik Deutschland. Man darf vielleicht hinzufügen: Ob wir heute auch noch zuließen, dass wegen eines wackelnden Hügels eine solche historische Stätte einfach wegplaniert wird?

Dieser Beschluss, das Grundgesetz zu schaffen, hat auch ein bisschen dazu beigetragen, uns, die Rheinland-Pfälzer, ein Stück weit aus der Isolierung der französischen Besatzung herauszuholen. Es ist nun mal historisch so gewesen, dass wir nicht von Anfang an mit herzlicher Freundschaft miteinander in die gleiche Richtung marschiert sind, sondern es eine Zeit gebraucht hat, bis wir zu echten Freunden wurden.

Als letzte vorbereitende Maßnahme vor der Konstituierung des Parlamentarischen Rats wurde der Herrenchiemseer Verfassungskonvent einberufen, an dem der einflussreiche rheinland-pfälzische Minister für Justiz, Kultur und Erziehung, Dr. Adolf Süsterhenn, teilnahm.

Am 1. September 1948 wurde in einem Festakt im Lichthof des Museums Alexander Koenig in Bonn der Parlamentarische Rat eröffnet.

Aufbruchstimmung und großer Elan bestimmten diese Zeit. Der Parlamentarische Rat ging in eine unglaublich intensive und vor allem wirkungsvolle Arbeitsphase: Innerhalb von noch nicht einmal neun Monaten gelang es seinen Mitgliedern, ein Grundgesetz zu schaffen, das nicht nur bis heute seine Gültigkeit hat, sondern vielen Ländern als Vorbild dient. Wir tun uns heute manchmal bei etwas weniger komplizierten Dingen schwerer.

Natürlich war die Arbeit im Parlamentarischen Rat durch die unterschiedlichen politischen Richtungen seiner Mitglieder von vielen kontroversen Diskussionen und Auseinandersetzungen geprägt.

In zwei Punkten waren sich aber alle Mitglieder weitgehend einig: Die Fehler der Weimarer Republik, insbesondere eine Regierung ohne Parlamentsmehrheit und ein Regieren über Notverordnungen, durften sich nicht wiederholen und die Grundrechte mussten in der künftigen Verfassung verankert werden.

Artikel 20 legt so zum Beispiel fest, dass Deutschland eine föderalistische Staatsform zu erhalten habe. Grundrechte und föderalistische Staatsform sollen verhindern, dass es in Deutschland jemals wieder zu einer Machtkonzentration und zu einem Machtmissbrauch mit all seinen schrecklichen Folgen wie in der Zeit des Nationalsozialismus kommen kann.

Das war scheinbar eine Antwort auf den Zentralstaat, der vorher so gewütet hatte. Meine Damen und Herren, aber es war auch eine Antwort darauf, wie die Deutschen schon vorher immer gelebt haben, eher überschaubar, regional und föderal.

In diesem Festakt wollen wir der Arbeit des Parlamentarischen Rats gedenken. In seinem Vortrag „Auftakt zur Demokratie. 60 Jahre Grundgesetz“ wird uns Herr Professor Dr. Edgar Wolfrum von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg u. a. über die Anfänge und Schwierigkeiten, die die Entstehung des Grundgesetzes begleitet haben, berichten. Herr Professor Wolfrum, ich heiße Sie herzlich willkommen im Landtag und freue mich darüber, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben.

Der Landtag möchte in dieser Stunde nicht nur der Entstehung des Grundgesetzes nachgehen, sondern besonders an die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Parlamentarischen Rats erinnern und ihre nicht unerheblichen Einflüsse unterstreichen; denn es sind immer Ideen und Personen, die Dinge bewegen.

Manch einer ist mir aus meiner Jugend eher suspekt, andere sind mir ganz nahe gewesen. Ich will sie jetzt nicht einteilen, aber wichtig ist, ohne Dr. Adolf Süsterhenn hätte es weder eine rheinland-pfälzische Verfassung noch die Ausprägung des Grundgesetzes gegeben. Das sind wir ihm schuldig zu erwähnen. Der frühere Rechtsanwalt und seinerzeitige Minister für Justiz, Kultur und Erziehung hatte unter den rheinland-pfälzischen Mitgliedern sicher den größten Einfluss auf die Beratungen im Parlamentarischen Rat.

Das lag vor allem daran, dass er auch außerhalb von Rheinland-Pfalz bereits als Verfassungsexperte hoch angesehen war. Im Parlamentarischen Rat bestimmte die CDU/CSU-Fraktion ihn daher aus gutem Grund zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden. Auf ihn geht auch der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes zurück – so wie in unserer Landesverfassung – sowie die Bezüge zum christlich-naturrechtlichen Denken in Artikel 6 Absatz 2. Er setzte sich zudem – auch gegen den Widerstand in den eigenen Reihen – für die Errichtung des Bundesrats ein. Süsterhenn wurde später u. a. Vorsitzender unseres Verfassungsgerichtshofs. An dieser Stelle möchte ich sehr herzlich Professor Dr. Karl-Friedrich Meyer, den heutigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, begrüßen.

Durch einen Autounfall war es Süsterhenn jedoch im Mai 1949 nicht mehr möglich, an der Verabschiedung des Grundgesetzes teilzunehmen. An seine Stelle trat kurzfristig der Jurist und Abgeordnete Hubert Hermans aus Koblenz, der zugleich der engste Mitarbeiter Altmeiers war. Hubert Hermans war nicht nur ständiger Vertreter des Justizministers Süsterhenn, sondern stimmte auch in der staatspolitischen Zielsetzung eines auf dem föderalistischen Subsidiaritätsprinzip aufbauenden Gemeinwesens mit ihm überein.

Hubert Hermans gehörte der Beratenden Landesversammlung an und war damit einer der Wegbereiter unserer rheinland-pfälzischen Verfassung. Später leitete er fast zwei Jahrzehnte lang die rheinland-pfälzische Landesvertretung in Bonn.

An dieser Stelle möchte ich seine Witwe, die ehemalige Landtagsabgeordnete und Vizepräsidentin Susanne Hermans, unter unseren Gästen sehr herzlich begrüßen.

Mit ihr heiße ich zugleich auch alle gegenwärtigen und ehemaligen Landtagsabgeordneten und für sie alle namentlich die



früheren Landtagspräsidenten Albrecht Martin, Dr. Heinz Peter Volkert und Christoph Grimm sehr herzlich willkommen. Zudem heiÙe ich die Abgeordneten des Europaparlaments, des Deutschen Bundestages und die Fraktionsvorsitzenden im Landtag, die Herren Hartloff, Baldauf und Mertin, willkommen.

Zu den rheinland-pfälzischen Vätern unseres Grundgesetzes gehörte der Justizrat Friedrich Wilhelm Wagner. Er galt, wie es Carlo Schmid formulierte, „als der feurigste Redner der SPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat“.

Auch er leistete Großes: Zusammen mit Carlo Schmid erreichte er, dass die Todesstrafe im Grundgesetz ausdrücklich abgeschafft wurde. In den Beratungen setzte sich Wagner immer wieder und unermüdlich für demokratische Rechtsgarantien ein. Diese Rechtsgarantien, die bis heute dafür sorgen, dass zum Beispiel die individuellen Grundrechte oder die Gewaltenteilung gewährleistet werden müssen und nicht vom Staat ausgehebelt werden können, machen das Grundgesetz in seiner Art so einzig-

artig. Nach seiner Zeit als Landtagsabgeordneter war Friedrich Wilhelm Wagner Mitglied des Bundestages, bevor er Richter am Bundesverfassungsgericht, dessen Vizepräsident und Vorsitzender des Zweiten Senats wurde.

Der Studienrat und spätere Kultusminister Dr. Albert Finck war eines der wenigen Mitglieder des Parlamentarischen Rats, das zu diesem Zeitpunkt kein Ministeramt oder Abgeordnetenmandat innehatte.

Seiner Mitwirkung am Grundgesetz verdanken wir die Regelung in Artikel 51 Absatz 2 des Grundgesetzes, die besagt, dass jedes Land im Bundesrat mindestens drei Stimmen hat und die Zahl der Stimmen für jedes Land nach einem Stufensystem bemessen ist. Es berücksichtigt die Einwohnerzahl der Länder, ohne sie jedoch genau proportional abzubilden, und lässt maximal sechs Stimmen zu – für Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern. Gerade Rheinland-Pfalz, das aufgrund seiner Einwohnerzahl nicht zu den großen Bundesländern zählt und daher vier Stimmen im Bundesrat hat, profitierte von dieser Regelung.

Wie kein anderer setzte sich Albert Finck aus Herxheim für „Einigkeit und Recht und Freiheit“ als Nationalhymne ein und sorgte mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit dafür, dass dieses Lied als die beste Anknüpfung an unsere demokratischen Wurzeln seit dem Hambacher Fest im Jahre 1952 zu unserer Nationalhymne bestimmt wurde. Wir sollten ihm dankbar sein. Das Lied drückt alles das aus, was wir Deutschen als Bürgerinnen und Bürger empfinden, wenn wir uns als Gemeinschaft sehen.

Dann war noch der Lehrer und Gewerkschafter Karl Kuhn aus Bad Kreuznach dabei, den ich noch persönlich kannte, ein Mann mit großer sozialer Kompetenz.

Mit 24 Jahren trat er 1922 sehr früh in die SPD ein und wirkte aktiv in der sozialistischen Arbeiterjugend und der Arbeiterwohlfahrt mit.



Nach dem Krieg engagierte er sich stark beim Wiederaufbau der SPD und der Gewerkschaften im Raum Bad Kreuznach und Birkenfeld. Als Mitglied der Beratenden Landesversammlung war er einer der Geburtshelfer unseres Landes. Er gehörte bis 1967 dem Landtag Rheinland-Pfalz an.

Allen fünf rheinland-pfälzischen Gründungsvätern ist gemein, dass sie während der Zeit des Dritten Reiches verfolgt wurden und heftigen Konflikten mit den Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Alle haben das Ende des Zweiten Weltkrieges als die Chance gesehen und genutzt, eine friedliche und demokratische Zukunft für Deutschland aufzubauen. Ihnen bleiben wir deshalb zu fortdauerndem Dank verpflichtet.

In diesem Zusammenhang steht die kleine Ausstellung zur Arbeit des Parlamentarischen Rats und zum Beitrag der rheinland-pfälzischen Väter unseres Grundgesetzes, die wir im Anschluss an den Festakt erstmals präsentieren und die in diesem Jahr mit der Wanderausstellung des Landtags reisen wird.

Meine Damen und Herren, was eigentlich als Provisorium gedacht war und spätestens mit der Wiedervereinigung Deutschlands enden sollte, hat bis heute seine Gültigkeit.

Die 60-jährige Erfolgsgeschichte beruht zum einen darauf, dass das Grundgesetz in seinen Fundamenten fest blieb und doch immer offen für Änderungen war.

Zum anderen hat es seinen provisorischen Charakter nach und nach verloren, weil es sich allmählich die Anerkennung der Bevölkerung erwarb.

Dazu haben paradoxerweise besonders die Verfassungskonflikte beigetragen, die breite öffentliche Diskussionen auslösten: zuerst um die Einführung der Bundeswehr und der Wehrpflicht 1956, dann um die Notstandsgesetze von 1968 und schließlich um die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und die Reformpolitik der 1970er Jahre.

All dies trug dazu bei, dass zwar öffentlich und kontrovers über neue Inhalte diskutiert wurde, das Grundgesetz insgesamt aber nicht mehr in Frage gestellt wurde. Schließlich wurde es so im Jahr 1990 zur Verfassung des geeinten Deutschlands. Wir haben erlebt, das ist das Grundgesetz, mit dem wir in die Zukunft gehen können. Wir nehmen auch auf dieser Basis einen geachteten Platz in Europa ein. Ich begrüße herzlich unsere europäischen Freunde sowie Freunde aus unserem Partnerland Ruanda, stellvertretend für sie alle den Geschäftsträger von Ruanda, Herrn James Ngango.

Nun darf ich noch eine Persönlichkeit begrüßen, die allen, die sie kennen, gelesen und gehört haben, ans Herz gewachsen ist: Herrn Professor Leo Trepp. Seien Sie herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, Leo Trepp hat uns so viel – ich formuliere es einmal so – über uns selbst erzählt, was wir über uns

selbst vielleicht gar nicht gewusst, aber durch ihn gelernt haben. Das habe ich ihm eben schon gesagt. Dafür danke ich ihm. Ich denke, wir haben uns bemüht, die Lehren der Geschichte auch ernst zu nehmen. Wir sind froh, dass Sie da sind!

Meine Damen und Herren, auch ein neu geschaffenes Land, wie es die Bundesrepublik Deutschland vor 60 Jahren war, brauchte Symbole. In ihnen wird die abstrakte Idee eines Staates sichtbar. Symbole lassen sich oftmals mit Händen greifen und – denken wir an unsere Nationalhymne – Symbole kann man auch hören.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen – gerade an diesem Ort, mit der Original-Fahne des Hambacher Festes im Rücken:

Männer und Frauen aus dem Gebiet unseres heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz haben maßgeblich an der Schaffung der drei wichtigsten Symbole für Deutschland mitgewirkt.

- Es waren Männer und Frauen aus der Pfalz, die 1832 am Hambacher Fest die schwarz-rot-goldene Fahne erstmals als Symbol für Freiheit, Einheit und Europa mit sich geführt haben.
- Es war Albert Finck, der sich wie kein anderer für die deutsche Nationalhymne eingesetzt hat.
- Und es waren Dr. Adolf Süsterhenn, Hubert Hermans, Karl Kuhn, Friedrich Wilhelm Wagner und Dr. Albert Finck, die maßgeblich am Grundgesetz mitgewirkt haben.

Es ist zum Fundament für die längste Friedens- und Demokratiephase unserer Geschichte geworden und steht als Symbol dafür.

Was unsere Gründungsväter vor 60 Jahren in dieser kurzen und vor allem schwierigen Zeit vollbracht haben, verdient unseren höchsten Respekt.

Daher werde ich mich an der typisch deutschen Diskussion, Gutes schlecht zu reden, nicht beteiligen.

Das Grundgesetz wurde mit seinen Grundideen Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Friedlichkeit Garant für unsere geglückte Demokratie – bis heute.

Mein Amtsvorgänger August Wolters sagte heute vor genau 60 Jahren nach der Zustimmung zum Grundgesetz im Landtag, damit sei – so wörtlich – der „Grundstein gelegt für ein neues freiheitliches Deutschland“. So ist es gekommen.

Und: Wir haben auf diesem Fundament mehr erreicht als viele damals zu hoffen wagten. Deshalb dürfen wir mit gutem Grund den 60. Geburtstag des Grundgesetzes und die Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz festlich begehen!



## ANSPRACHE

### MINISTERPRÄSIDENT KURT BECK

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte frühere Präsidenten des Landtags, verehrte Vizepräsidenten heute und früher, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus diesem Parlament – auch da beziehe ich die früheren Kolleginnen und Kollegen von Herzen mit ein –, werte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung! Auch hier freue ich mich darüber, dass viele, die früher hier Verantwortung getragen haben, heute hier zusammengekommen sind.

Ich grüße Sie, Herr Professor Meyer und die Repräsentantinnen und Repräsentanten der dritten Gewalt unseres Staates. Mein Gruß gilt stellvertretend dem Oberbürgermeister dieser schönen Stadt Mainz, Ihnen, Herr Beutel, allen Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Kommunen.

Ich freue mich darüber, dass Vertreterinnen und Vertreter des Diplomatischen Korps und des Konsularischen Korps uns die

Ehre geben. Ich grüße die Repräsentanten der Kirchen, die bei uns sind, genauso herzlich wie viele Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen. Es freut mich besonders, dass unsere Bundeswehr hochkarätig heute hier bei uns vertreten ist. Meine Damen und Herren, mit Ihnen seien alle begrüßt, vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die zu uns kommen. Ich bedanke mich auch sehr herzlich, Herr Professor Wolfrum, dass Sie heute zu uns sprechen werden.

Es ist in der Tat ein besonderer Tag, wenn man sechs Jahrzehnte zurückblickt – und was die rheinland-pfälzische Verfassung angeht noch zwei Jahre mehr – und wenn man heute im Rückblick auf eine doch so lange Zeit feststellen kann, das, was damals aufs Papier gebracht und über Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger und der Parlamente dann in Rechtskraft gesetzt worden ist, waren tragende Grundlagen für eine Zeit des Friedens, der Freiheit und der Demokratie. Es waren tragende Grundlagen dafür, dass ein Volk, das unendliches Unglück über andere und sich selbst gebracht hat, wieder aufgenommen worden ist in den Reigen der freien Völker dieser Welt. Es waren tragende Grundlagen dafür, dass aus einem Europa, das sich aus Auseinandersetzungen und Abgrenzungen und sogenannten Erbfeindschaften über allzu lange Zeit definiert hatte, eine gemeinsam getragene Gemeinschaft von Staaten wurde mit ganz vielen Rechten und Verantwortlichkeiten, die auf diese europäische Ebene übertragen worden sind.

Das, was da zu Papier gebracht worden ist, hat noch mehr geleistet. Es hat eine Bindung im Inneren unseres Volkes ausgelöst, zunächst nur im Westen Deutschlands möglich, die man sich wahrscheinlich 1947 oder 1949 kaum hätte vorstellen können.

Dabei sind wir heute froh darüber, dass es in den Anfangsjahren der deutschen Demokratie nach der Nazidiktatur gelungen ist, auch das durchzustehen, was sicher im Einzelnen für viele schwer zu ertragen war, nämlich dass Opfer der Nazidiktatur erleben

mussten, dass Anhänger dieser Diktatur über allzu lange Zeit noch in verantwortlichen Funktionen sein konnten. Aber auch das ist geschafft und aufgearbeitet worden, wenn auch teilweise nach allzu vielen Jahren.

Ich glaube, dass auch in den vier Jahrzehnten bis zur Wiedervereinigung Deutschlands deutlich geworden ist, dass dieser Gedanke, ein Grundgesetz zu schreiben, mit der Präambel auszudrücken, dass man die deutsche Einheit damit nicht aufgibt, den großen Bogen zu schlagen zwischen einem vereinigten Deutschland und einem vereinigten Europa, gelungen ist. Nein, auch nicht immer unwidersprochen, nicht immer zweifelsfrei, weil man kaum noch miteinander leben konnte, weil man zwischen Realität und Wunsch und Anspruch immer wieder hin- und hergerissen war, und dennoch, das, was die Verfassung uns vorgegeben hat, hat getragen und letztendlich auch den Erfolg ermöglicht, der im Herbst dieses Jahres vor 20 Jahren Wirklichkeit zu werden begann.

Ich finde, sich daran zu erinnern, sozusagen im Salto zu denken, wenn man diese großen Fragen anspricht, das nötigt uns ein tief empfundenes anerkennendes Dankeschön an die Generationen unserer Eltern und Großeltern und diejenigen ab, die damals in ihrem Namen diesen Weg beschrieben haben und zu gehen begannen.

Wenn man die Geschichte dieser deutschen Verfassung „West“ – heute der deutschen Verfassung – verfolgt, dann darf man sicher auch daran erinnern, dass sie eine Verfassung ist, die nicht erstarrt ist, die ständige Erneuerung durchaus zulässt. Dieses Zulassen der Veränderung, dieses Aufnehmen neuer Herausforderungen – insbesondere was den europäischen Einigungsprozess angeht – ist meines Erachtens eine Bestätigung des Kerns dieser Verfassung, nämlich von Idealen und von realen Grundlagen für das Zusammenleben von Menschen und Völkern auszugehen. Ich glaube, so war es ein ganz großes

Ereignis, als immer mehr die Grenzen in Europa fielen und aus diesem Europa eine Vielfalt und zugleich ein wachsendes Miteinander werden konnte. Die deutsche Verfassung trägt diesen Weg, ja sie will ihn. Sie war von Anfang an so angelegt, dass dieser Weg möglich geworden ist.

Ich will aber auch daran erinnern, dass versucht worden ist, dieses Verfassungsgefüge in seinem freiheitlichen Kern zu erschüttern, am Anfang durch Menschen, die unbekehrt waren, dann in der Zeit der RAF-Ereignisse, in der man den Staat im Kern erschüttern wollte. Aber er ist nicht erschüttert worden. So schrecklich die Ereignisse im Einzelnen gewesen sind, es hat doch niemand ernsthaft daran gedacht, dass das unser Staatsgefüge, unser Verfassungsgefüge in Frage stellen könnte, was da passierte.

Sicher den größten Erfolg haben wir mit diesem Verfassungsgefüge erlebt, als dann 1989 beginnend in den Jahren danach die Wiedervereinigung möglich war und durch Entscheidung der Volkskammer dann letztendlich eine Verfassung für ganz Deutschland da war. Man wird immer darüber diskutieren können: Hätte man damals einen anderen Weg gehen sollen? Aber die, die wie wir das miterlebt haben, wissen auch, wie groß die Herausforderungen der Aktualität waren, scheinbar Unversöhnliches auf einmal zusammenzufügen und zu einem Gemeinsamen werden zu lassen.

Wir haben auch gelernt und spüren es manchmal noch heute, dass 40 Jahre unterschiedliche Entwicklung nach der Nazi-diktatur, nach dem Zweiten Weltkrieg doch nicht in kurzer Zeit vollständig überwunden werden konnten. Und doch ist unendlich viel Positives erreicht worden. Auch daran darf und muss man heute erinnern, ohne schönzufärben, ohne nicht zu sehen, wie groß die Herausforderungen waren und an manchen Stellen im ökonomischen, im sozialen Bereich auch heute noch sind.



Aber dass es gelungen ist zusammenzuwachsen, daran hat unsere Verfassung als Grundlage – davon bin ich fest überzeugt – einen bedeutenden Anteil. Für mich ist immer wieder, wenn man über diese Jahre nachdenkt, die man selbst miterlebt hat, eine besondere Form des Erfolges darin zu sehen, dass wir innerhalb Deutschlands zwei Armeen hatten – darunter eine im Osten Deutschlands, der ein Feindbild vorgegeben war. Es ist dennoch gelungen, auf der Basis der Leistungen unserer Bundeswehr und der Offenheit der Menschen, ohne große Verwerfungen, eine gemeinsame Armee zu formen. Dadurch wurde erneut bewiesen: Die Ideen sind richtig, die in unserem Grundgesetz angelegt sind. Wir haben viel erreicht, ganz ohne Frage. Deshalb feiern wir auch zu Recht.

Es wäre aber sicher eine Fehlannahme, dass wir in den nächsten 40 Jahren – wir wollen der Gnade Gottes keine engen Grenzen setzen, aber das ist doch geschichtlich gesehen schon eine relativ große Zeitdauer – keine Herausforderungen zu bestehen haben.

Mir scheint es nach den Erfahrungen der Diskussion um Föderalismus-I-Reform und Föderalismus-II-Reform durchaus geboten, daran zu erinnern: In dieser Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht nur die in einer Demokratie unerlässliche Gewaltenteilung zwischen der gesetzgebenden Gewalt, der regierenden Gewalt und der Justiz, sondern es handelt sich auch aufbauend auf die schrecklichen Erfahrungen der Nazidiktatur um eine föderale Staatsform, in der wir leben. Manchmal hat man in diesen Tagen, wenn man Diskussionen auf der Berliner Ebene führt, den Eindruck, dass sehr deutlich daran erinnert werden muss, dass diese föderale Ausprägung zu den unveränderlichen Vorgaben unseres Grundgesetzes gehört.

Ich hoffe, dass wir das in Erinnerung behalten. Ich hoffe auch, dass wir – was die innere Überzeugung angeht – in einem föderalen System leben, das sehr wohl Bundestreue als etwas Unverzichtbares kennt, das sehr wohl anstrebt, dass es einerseits so etwas wie Europatreue in Analogie zu dieser Bundestreue unseres Grundgesetzes in der Zukunft immer stärker geben muss, dass es auf der anderen Seite genauso wohl ist für das Volk und unser Gemeinwesen, wenn wir nicht an Konzentration von Aufgaben in einer Weise denken, wie sie in anderen Ländern – beispielsweise unserem Nachbarland Frankreich als zentralstaatliches Gebilde – gerade auf dem gegenteiligen Weg unterwegs sind.

Insoweit glaube ich, dürfen wir auch als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Länder in dieser Zeit und zu einem solchen Jubiläum von dem Erfolg des Föderalismus reden, der im Übrigen – das kann immer nur eine These bleiben, die aber nicht aus der Luft gegriffen ist – eine wichtige Grundlage dafür war, dass die Wiedervereinigung Deutschlands so positiv begleitet worden ist, wie dies der Fall war. Ob man einem starken Zentralstaat inmitten Europas die gleiche Offenheit entgegengebracht hätte, kann ununtersucht bleiben, aber man darf doch darüber nachdenken und seine Schlussfolgerungen ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass neben dieser Entschlossenheit, die Kernideen unserer Verfassung zu verteidigen und dafür einzustehen, im Alltag so zu handeln, ohne immer die Verfassung unter dem Arm tragen zu müssen, dass der Gewissheit einer Grundüberzeugung, wie dieses Gemeinwesen heute, morgen und übermorgen aussehen soll, Ausdruck gegeben wird. Bezogen darauf glaube ich, dass der Gedanke einer Verfassungskultur unser Handeln auch in Zukunft prägen sollte. Wir müssen gar nicht nach neuen Identitäten oder Leitkulturen suchen. Wir haben mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die entscheidenden Leitideen, die unser Volk und Europa und die Freundschaft zu anderen Völkern in dieser Welt prägen und auf diese Art und Weise für eine gute Zukunft stehen können.

Mögen diejenigen, die einmal auf hundert Jahre Grundgesetz zurückblicken, ihrerseits sagen, es hat sich viel verändert, aber der Kern von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ist uns erhalten geblieben. Das wünschen wir uns.





## VORTRAG

### AUFTAKT ZUR DEMOKRATIE. 60 JAHRE GRUNDGESETZ

PROFESSOR DR. EDGAR WOLFRUM  
RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Am Anfang waren die Länder.“ Das Land Rheinland-Pfalz wurde am 30. August 1946 durch eine Verordnung der französischen Besatzungsmacht geschaffen und erhielt am 18. Mai 1947 seine Verfassung.

Man könnte aber auch sagen: „Am Anfang waren die Westalliierten.“ Die Frankfurter Dokumente, die die Westalliierten im Frühjahr 1948 den Westdeutschen übergaben, sind die Geburtsurkunde der Bundesrepublik Deutschland.

Und auch: „Am Anfang war die untergegangene Weimarer Republik.“ An der Wiege des Grundgesetzes stand immer der Geist einer Erschlagenen, nämlich der Geist der Weimarer Republik.

Und schließlich: „Am Anfang war der Schrecken: Die Antiverfassung des Nationalsozialismus.“

So viele Anfänge, so schrecklich das Erbe, so riesig die Aufgabe.

„Grundgesetz“, ein klangloser Name, der wohl auf den Hamburger Bürgermeister Max Brauer zurückgeht. In seiner Urfassung ist es ein schöner schlichter Text, in schöner schlichter Sprache verfasst. Die heute oft schon wieder vergessene Präambel – politisch, poetisch, pathetisch wie kaum ein anderer Verfassungstext.

Dann Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, Artikel 20: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ und „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Jedes Wort zählt.

Die maßgebliche Gliederung des Grundgesetzes findet sich zwischen dem ersten und dem zweiten Abschnitt. Der erste Abschnitt: Die Grundrechte. Sie behandeln zum ersten Mal die Bürger als Individuen, die ihre Freiheiten aus eigenem Recht, unabhängig vom Staat, besitzen, als Menschenrechte. Der zweite Abschnitt ab Artikel 20 bis zum Ende: Die Organisationsnormen, die den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland regeln.

Täuschen wir uns nicht: Die Anfänge der Bundesrepublik waren keine Schrebergartenidylle. Das Grundgesetz ist nicht in weltfremder Abgeschlossenheit von ein paar alten Männern und ein paar alten Frauen verfasst worden. Vorausgegangen war der schärfste Zivilisationsbruch der modernen Geschichte, der von den Nazis verübte Holocaust. Als die Beratungen zum Grundgesetz begannen, war mit Wucht der Kalte Krieg heraufgezogen,

und nicht wenige fürchteten einen dritten Weltkrieg. In jenen, die das Grundgesetz schufen, manifestierte sich die Opposition gegen den Nationalsozialismus. Das Grundgesetz war eine Weltneuheit: Es war die erste posttotalitäre Verfassung nach 1945.

Durfte man das? Aus einem Teil Deutschlands einen Staat gründen? Eine Nationalversammlung einberufen? Verbaute das nicht die Chance für eine Wiedervereinigung des zerrissenen Landes? Den Deutschen kamen die größten Bedenken. Nicht wenige empfanden die Aufforderung der Westalliierten als Zumutung. Deshalb gaben sie der verfassungsgebenden Versammlung nur den merkwürdig klingenden Namen „Parlamentarischer Rat“. Als die Abgeordneten aus den 1946/47 gewählten Landtagen entsprechend der dortigen Mandatsverteilung von den jeweiligen Ministerpräsidenten benannt wurden, sollten sie bloß ein Organisationsstatut für eine Übergangszeit, wie es hieß, erarbeiten.

Dieses sehr ungewöhnliche Verfahren wies auf den vorläufigen Charakter hin. Kaum jemand glaubte, dass die Teilung Deutschlands lange und schon gar nicht, dass sie 40 Jahre dauern sollte. Man war sich einig: Es sollte lediglich ein Provisorium aus der Taufe gehoben werden. Doch der Prozess erhielt dann eine eigene Dynamik und am Ende stand nicht nur ein Rahmen für die freieste Demokratie, die jemals in Deutschland existierte, sondern tatsächlich eine veritable Verfassung. Nichts ist dauerhafter als Provisorien.

Dort, wo normalerweise ausgestopfte Tiere den Raum bevölkerten, im Lichthof des Zoologischen Forschungsinstituts und Museums Alexander Koenig in der damals ziemlich verschlafenen kleinen Stadt Bonn wurde am 1. September 1948 der Parlamentarische Rat eröffnet. Er umfasste 65 Mitglieder: 27 SPD, 19 CDU, 8 CSU, 5 FDP, jeweils 2 DP, KPD und Das Zentrum. Lediglich vier davon waren Frauen. Das Durchschnittsalter betrug 55 Jahre.

War der Nationalsozialismus eine Herrschaft der Jungen, so wurde die frühe Bundesrepublik zu einer Herrschaft der Alten, die

bereits die Demokratie von Weimar mitgetragen hatten. Wann jemals zuvor und wann jemals danach ist eine solche Versammlung zusammengekommen, die moralische Ernsthaftigkeit, politische Kompromissbereitschaft und juristischen Sachverstand in sich vereinigte?

Aus Rheinland-Pfalz kamen zunächst vier Abgeordnete: zwei von der CDU, Albert Finck und Adolf Süsterhenn, von der SPD auch zwei, Karl Kuhn und Friedrich Wilhelm Wagner. Nach Süsterhenns tragischem Autounfall trat Anfang Mai 1949 Hubert Hermans für ihn in den Parlamentarischen Rat ein. Ohne Zweifel war Süsterhenn, den man mit vollem Recht den „Vater der rheinland-pfälzischen Verfassung“ genannt hat, eine der zentralen Persönlichkeiten des Rats. Bereits an den vorgeschalteten Ministerpräsidentenkonferenzen nahm er als verfassungsrechtlicher Berater seines Ministerpräsidenten Peter Altmeier teil. Im August 1948 wurde er in den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee entsandt, den er maßgeblich beeinflusste.

Es lohnt sich, Süsterhenns leitende Ideen näher zu betrachten. Keine andere Verfassung der Nachkriegszeit ist so stark vom christlich-naturrechtlichen Denken durchdrungen wie diejenige des Landes Rheinland-Pfalz. Die französische Besatzungsmacht förderte den Justizminister der provisorischen Regierung nach Kräften, sollte doch Rheinland-Pfalz zu einem Musterstaat entwickelt werden. Der Schlüsselbegriff in Süsterhenns Denken lautete „Naturrecht“. Für ihn bedeutete dies nicht alleine eine Angelegenheit der Rechtsphilosophie, sondern es war eine politische Entscheidung von fundamentaler Tragweite. Süsterhenn definierte Naturrecht als – ich zitiere ihn –: „Ein für alle Völker und Zeiten gültiges Idealrecht, das seine Entstehung nicht der Rechtsetzung durch die Staatsgewalt oder einer anderen Sozialautorität verdankt, sondern von Natur aus ebenso für den Einzelnen wie auch für den Staat und jede sonstige Gemeinschaft vorgegeben ist.“



Ein vorstaatliches Recht, eine Sammlung präexistenter Normen. Der Kern war das Subsidiaritätsprinzip. Um den einzelnen Menschen herum bilden sich demnach eine Reihe von konzentrischen Lebenskreisen, die, angefangen von der Familie über die Gemeinde und die Heimatlandschaft, nicht ihr Ende im Nationalstaat, sondern in der Völkergemeinschaft finden. Solidarität bedeutete also eine doppelte Bindung des Einzelnen an die Gesellschaft und der Gesellschaft an den Einzelnen. Heute – wie ich meine – wieder ein hoch aktueller Gedanke.

Für Adolf Süsterhenn war die freiheitliche Verfassung nicht nur gegen die Gefahren einer Diktatur zu verteidigen, sondern auch gegen den möglichen Machtmissbrauch des Parteienparlamentarismus in Form von destruktiven Verhaltensweisen wie zur Zeit der Weimarer Republik. Dagegen böte der subsidiäre Föderalismus den besten Schutz, indem er eine vertikale, nicht horizontale Gewaltenteilung einzog. Dieser Gedanke trug Süsterhenn selbst aus den Reihen der Union den Verdacht ein, er sei so etwas wie ein „Hyperföderalist“. Doch Süsterhenn wollte nicht

der französischen Besatzungsmacht gefallen, auch nicht seinen eigenen Leuten, sondern seinen Grundsätzen treu bleiben: Reduzierung staatlicher Gestaltungsansprüche und ein Maximum an Selbstbeteiligung für die Bürger.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lautet der erste Artikel des Grundgesetzes. Was jedoch ist Menschenwürde? Adolf Süsterhenn und Carlo Schmid von der SPD waren sich über den höchsten Rang der Menschenwürde im Parlamentarischen Rat vollkommen einig. Sie stritten jedoch über die Begründung. Süsterhenn argumentierte: Menschenwürde ist ein christliches Naturrecht, und der Artikel 1 nimmt diesen moralischen Satz zur Kenntnis. – Schmid argumentierte ganz anders, nämlich: Der Parlamentarische Rat schafft aus seiner eigenen demokratischen Geltungsmacht etwas Neues, nämlich einen Satz, mit dem sich das deutsche Volk auch zu seiner politischen Verantwortung gegenüber dem Nationalsozialismus bekennt. – Also Moralphilosophie oder Vergangenheitsaufarbeitung? Vermutlich ist dies – wie wir heute wissen – keine Alternative, sondern eine gegenseitige Ergänzung.

Die Furcht vor der Wiederkehr der Weimarer Verhältnisse stand an der Wiege des Bonner Grundgesetzes 1949. Fast hätten die Mütter und Väter des Grundgesetzes einen Ballhauschwur geleistet: aus diesen schlimmsten Erfahrungen zu lernen.

Tatsächlich blieb eine neuerliche Katastrophe aus. Das konstruktive Misstrauensvotum bildet seit 1949 ein Glanzstück deutschen Verfassungsrechts. Der Bundespräsident wurde vollständig in das System einer repräsentativen und föderalen Demokratie eingefügt. Man kann sagen, jene, die heute eine Volkswahl fordern, haben diesen wichtigen verfassungspolitischen Clou überhaupt nicht begriffen. Es gibt keine Doppelherrschaft zwischen Parlament und Ersatzmonarch mehr. Endlich positiv beschrieben ist auch die Rolle der politischen Parteien. Dies ist ein großer Fortschritt; denn in Weimar galt die Auseinandersetzung zwischen politischen Parteien als unpatriotisch. Als wehrhafte Demokratie

kann die Bundesrepublik ihre Feinde bekämpfen. Dass die Staatsgewalt ausnahmslos an das Recht gebunden ist, war eine Lehre aus dem Unrechtsstaat des Dritten Reiches.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist der größte Erfolg unseres Verfassungssystems. Die wichtigste Lehre des Grundgesetzes aus der Weimarer Entwicklung ist aber die Begrenzung der Verfassungsänderung nach Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes. Dort heißt es, dass eine Änderung dieses Grundgesetzes, die die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt, unzulässig ist. Artikel 1 legt den Schutz der Menschenwürde und die Geltung von Grundrechten fest. Artikel 20 enthält die Grundsätze der Demokratie, des sozialen Bundesstaates und des Rechtsstaates. Damit ist der Kern der Verfassung umschrieben.

Dieser Kern ist jeder legalen Änderung entzogen. Die Demokratie kann nicht in eine Diktatur oder Monarchie umgewandelt werden. Dies ist deswegen so zentral, weil in der Weimarer Zeit sowohl die Nationalsozialisten als auch die Kommunisten ihre klare Zielsetzung, mit der demokratischen Verfassung Schluss machen zu wollen, als rechtmäßig ausgeben konnten. Hitler postulierte, mit legalen Mitteln die Demokratie aushebeln und abschaffen zu wollen. Nach der überwiegenden Mehrheit und dem Verständnis der Weimarer Verfassung war dies völlig legal, weil man die Demokratie mit Zweidrittelmehrheit in eine Diktatur verwandeln konnte. Das sogenannte Ermächtigungsgesetz ist 1933 formell mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet worden.

Das gesellschaftliche Einverständnis zum Grundgesetz wuchs nach 1949 in einer langen Periode von Frieden und Wohlstand. Unvorhersehbare Gefahren von existenzbedrohender Größe blieben glücklicherweise aus. So konnte sich der Konsens der demokratisch gesonnenen Bürgerinnen und Bürger entwickeln. Er war nicht von Anfang an vorhanden. Die Schönwetterphase dauerte lang. Das war nicht nur Verdienst, sondern auch Glück. Die Bundesrepublik hatte im Übermaß das, woran es Weimar so sehr mangelte: Ruhe und Glück. Weimar hingegen hatte Hektik und Tragik.

Nach den friedlichen Revolutionen in Ostmitteleuropa 1989 und dem Untergang des Kommunismus sehen wir in etlichen Transformationsstaaten heute deutsche Verfassungstraditionen. Der Grundrechtsteil vieler Verfassungen beruht vor allem auf dem deutschen Grundgesetz von 1949 – das übrigens auch die spanische Verfassung nach dem Tod Francos und der Demokratisierung seit 1975 stark beeinflusste – und der Europäischen – Menschenrechtskonvention. Fast überall ist die Verfassungsgerichtsbarkeit, ein Glanzstück des Grundgesetzes, nach dessen Modell übernommen. Doch die Rolle des Staatspräsidenten ist in vielen ostmitteleuropäischen Verfassungen nach dem Vorbild des französischen Staatspräsidenten festgelegt worden, welches allerdings wiederum nach dem Muster der Weimarer Verfassung ausgestattet ist.

Braucht ein Staat die Todesstrafe zu seinem Schutz? Weimar hatte sie. Die DDR kannte die Todesstrafe bis 1987, und sie wurde auch oft vollstreckt. Wundert uns das? Fragen wir also genauer: Braucht eine Demokratie die Todesstrafe zu ihrem Schutz?

Durch den Parlamentarischen Rat ging in dieser Frage ein Riss. Manche setzten sich für die Abschaffung der Todesstrafe nur deshalb ein, weil sie verurteilte Nazitäter vor der Hinrichtung bewahren wollten. Andere, so Adolf Süsterhenn, waren ganz in der Tradition des politischen Katholizismus Befürworter der Todesstrafe. Friedrich Wilhelm Wagner, der bereits SPD-Abgeordneter in der Weimarer Republik gewesen war und vor den Nazis um die halbe Welt hatte fliehen müssen, Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, die Vereinigten Staaten von Amerika, vertrat entschieden die Meinung: Nein, die junge Demokratie braucht diese Kapitalstrafe nicht. In einem der eindrucksvollsten Debattenbeiträge des Parlamentarischen Rats sagte Wagner – ich möchte ihn zitieren –: „Ich glaube, wenn die junge deutsche Demokratie sich nur mit Hilfe der Todesstrafe halten kann, dann wird sie niemals zur Welt kommen, dann werden wir in Deutschland nie und nimmer eine Demokratie haben.“ Nur wenn das Leben geschützt werde, könne die Demokratie überleben. „Wenn wir“, so sprach Wagner



seine Kollegen an, Stellung zur Todesstrafe nehmen, „so haben wir hinter uns die Erfahrung jener schrecklichen und blutigen Hitler Tyrannie, in der das Leben systematisch mißachtet wurde, der nichts heilig war, in der man Menschen gemordet hat, zunächst im kleinen, dann im größeren und dann im Riesenmaßstab.“

Wagner bezweifelte, dass die Grausamkeit der Strafe auch grausame Verbrechen verhindere. Andere Länder hatten und haben jedoch die Todesstrafe. Wagner konnte darin kein Vorbild erkennen. Ich möchte ihn noch einmal zitieren: „Wir Deutsche haben eine ganz andere Veranlassung als andere Länder, gerade in diesem Punkt einen anderen Weg zu gehen. Bei uns ist der Tod umgegangen, bei uns hat man Todesstrafen verhängt und vollstreckt in einem so schrecklichen Ausmaß, daß kein anderes Volk wie wir so Veranlassung hat, eine klare Entscheidung gegen die Todesstrafe zu fällen...“ Wagner war derjenige, der die Mehrheit im Parlamentarischen Rat sehr deutlich umdrehte. Die Todesstrafe wurde abgeschafft, obwohl in einer Umfrage von 1949 74 % der Westdeutschen sie befürworteten.

Das Grundgesetz ist eine gute Verfassung. Es hat sich bis heute bewährt. Es hat die deutsche Einheit 1990 geregelt; eine riesige Bewährungsprobe. Allerdings haben die über 50 Änderungen des Grundgesetzes deutliche Spuren hinterlassen. Nicht allein sprachlich verlor der Text an Eleganz und Würde; denn man kann sagen, es gilt eine einfache Regel: Je mehr Worte die Verfassung im Grundrechtsteil macht, desto weniger Freiheit gewährt sie.

Benötigen wir heute eine neue Verfassung, gleichsam als symbolischen Akt für die innere Einheit Deutschlands, wie es manche fordern? Ein einfacher Grund lässt mich dagegen sein: Ich zweifle, dass eine neue Verfassung genauso freiheitlich wäre wie das Grundgesetz. Es gibt heute zu viele falsche Umarmungen. Entspringt der Begriff der inneren Einheit nicht einem antiquierten deutschen Homogenitätsideal? 1989 war eine erfolgreiche Revolution, ein dramatischer Prozess der Selbstbefreiung. Die DDR darf nicht verharmlost werden, sie war ein Unrechtsstaat. Krippenplätze sind kein Maßstab zur Bewertung einer Diktatur, sondern Repression, Schießbefehl und politische Justiz.

Grundrechtsverkürzungen durch Staatszielbestimmungen hat das Grundgesetz in den vergangenen 60 Jahren über sich ergehen lassen müssen. Bilden Grundrechte – so wird gefragt – Grenzen für staatliches Handeln oder bilden sie vielmehr Ansprüche auf politische und soziale Teilhabe? Ob man „echte“ von „unechten“ Misstrauensvoten einer Regierung unterscheiden kann, bleibt bis heute zweifelhaft. Dass die Parteienfinanzierung nötig, aber vielleicht nicht gut geregelt ist, hört man immer wieder. Regiert das Verfassungsgericht zu stark mit – oder ist es umgekehrt so, dass sich Regierungen vor Entscheidungen drücken, indem sie diese dem Gericht überlassen? Und die Rolle des Föderalismus – ein politischer Dauerbrenner.

Föderalismus ist übrigens ein gutes Stichwort für eine Bewährungsprobe, die Rheinland-Pfalz in seiner Substanz betraf. Artikel 29 des Grundgesetzes regelt eine mögliche Länder-

neugliederung. Für Rheinland-Pfalz war dies am Anfang durchaus ein Problem. Die amerikanische Proklamation Nummer 2 zur Staatengründung in der US-Zone von 1946 hatte über Bayern ausgeführt – ich zitiere –: „Bayern umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.“ Das war durchaus missverständlich; denn die Pfalz, die 1933 noch zu Bayern gezählt hatte, gehörte jetzt ja zur Französischen Besatzungszone und seit 1947 zum Land Rheinland-Pfalz. Dessen Zukunft galt jedoch vielen als äußerst ungewiss: War dieses künstliche Konstrukt überhaupt lebensfähig? War dieses Land nicht eine unglückliche Gründung, die je schneller desto besser geändert werden sollte, zumal dann mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Länderneugliederungen möglich wurden? Die Bildung des Landes Baden-Württemberg 1952 hatte gezeigt, was möglich war. Tatsächlich: Die verlorene Pfalz bedeutete eine Wunde in der bayerischen Staatlichkeit.

Um diese „Wiedervereinigung“ der Pfalz mit Bayern entbrannte eine mehrjährige Schlacht, die sich die bayerische Regierung viel an Energie und noch mehr an Geld kosten ließ: Pfalzverbände wurden gegründet, im Landtag installierte man einen Pfalzausschuss und bei der Staatskanzlei ein Pfalzreferat, das mit Etatmitteln, der sogenannten „Pfalzhilfe“, ausgestattet war. Im öffentlichen Raum erinnerten Pfalzgedenksteine an die historischen Bande. Weiß-blaue Fahnen, die an die Pfälzer ausgegeben wurden, sollten die Verbundenheit dokumentieren. Werbeschriften gab es in einer Auflage, die fast hunderttausend Exemplare erreichten. Höhepunkte der Werbekampagne bildeten die Pfalzfahrten von Delegierten des Bayerischen Landtags.

Ein vertrauliches Papier aus der Staatskanzlei unter dem Titel „Bayern und die Pfalz“ vom September 1949 warnte vor einer Isolierung. Ich zitiere aus diesem Papier: „Bayern liegt heute an der Peripherie des westdeutschen Bundesstaates. Nach dem Sturze Preußens hat sich das Schwergewicht nicht, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre, von Preußen nach dem südlichen

Gegenpol Bayern verlagert, sondern nach dem Westen. Die großen politischen Entscheidungen fallen nicht in Bayern und werden von Bayern nicht immer maßgeblich beeinflusst. Es wäre deshalb für Bayern ein beträchtlicher Vorteil, wenn es durch den Besitz der Pfalz näher an das politische Gravitationszentrum Deutschlands herangerückt würde.“

Diese einmütige bayerische Treue zur Pfalz gründete also auf handfesten politischen Interessen. Und dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Peter Altmeier graute vor seinen, wie er es selbst nannte, „einkassierfreudigen Nachbarn“. Im Volksbegehren vom 22. April 1956 votierten zur großen Enttäuschung der Bayern nur 7 % der Pfälzer für den Wiederanschluss an Bayern. Die Gründe lagen auf der Hand: Bayern hatte ökonomisch wenig zu bieten, Rheinland-Pfalz hingegen erwies sich als eine durchaus erfolgreiche Neugründung, und die historisch-patriotischen Argumente stießen in der neuen Zeit des ökonomischen Aufschwungs besonders bei den jüngeren Generationen auf taube Ohren.

Darf unsere Demokratie einen „Wallungswert“ besitzen? Darf sie Emotionen hervorrufen? Ich meine Ja. Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive verbinden sich. Insofern ist Geschichte immer Gegenwart und Zukunft. Jedes Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts gedeutet. Wir müssen aufpassen, dass Geschichte nicht zu einem Trostblickfang verkommt. Vor lauter Rückschau und Geschichtstamel 2009 darf das Land nicht vergessen, sich mit der Gegenwart zu befassen. Dennoch kommen wir ohne historische Erfahrung nicht aus. Geschichte zeigt uns nämlich, woher wir kommen – sie zeigt uns aber auch, was wir *nicht* mehr sind.

Eine glückliche Vergangenheit jedoch ist keine Garantie, ist kein Wechsel auf die Zukunft. Ein aktives Bewusstsein vom Wert der Demokratie muss immer wieder neu geschaffen werden – auch dies eine Erfahrung aus der Weimarer Zeit. Eine aktive Staats-

bürgerrolle, Partizipation an der Demokratie, Hochschätzung von demokratischen Institutionen und Verfahren – all dies hat Dolf Sternberger vor genau 30 Jahren, 1979, „Verfassungspatriotismus“ genannt. Kritiker waren sogleich zur Stelle und das Missverständnis blieb bis heute. Tatsächlich ist Verfassungspatriotismus kein fades Akademikerkonzept, dem es an Emotionalität fehlt. Warum sollte diese noble Form des Patriotismus eine Affekt- und Erlebnisarmut kennzeichnen? Und wenn dies so wäre? Nach der Hysterie und der exzessiven Emotionalisierung im „Dritten Reich“ konnte man damals eigentlich nichts dagegen haben, wenn die politische Kultur der Deutschen sich beruhigt hat und die Menschen vor allem stolz auf ihre demokratischen Lernleistungen sind.

Wie wichtig demokratische Symbole sind, können wir auch bei Albert Finck, Mitglied des Parlamentarischen Rats und später Kultusminister von Rheinland-Pfalz, lernen. Einige Jahre lang verfügte die Bundesrepublik über keine Hymne. Für Finck war dies unerträglich. Er hatte bereits während des Bundestagswahlkampfes im August 1949 in der Landauer Festhalle mit Konrad Adenauer gegengesteuert. Am Ende der Veranstaltung, gegen 22:30 Uhr, ergriff Finck das Wort und forderte die rund 3.000 im Saal Anwesenden auf, die dritte Strophe des Deutschlandliedes anzustimmen. Der Text stand übrigens auf der Rückseite des Programmzettels, weil ihn niemand damals richtig kannte. Finck war der Erste, der dies öffentlich forderte! Und er tat dies seither immer und immer wieder. Wer das lange Ringen um die deutsche Nationalhymne nach 1949 kennt – Braucht man eine ganze neue? Wie soll sie lauten? –, der wird Fincks Initiativen und damit auch seine Leitartikel in der Zeitung „DIE RHEINPFALZ“ nicht hoch genug veranschlagen können. „Einigkeit und Recht und Freiheit“ – alles Dinge, die damals wie heute unerlässlich waren.

Im März 1952 war es endlich so weit. Die Briten gaben die Insel Helgoland an die Bundesrepublik zurück, wo Hoffmann von Fallersleben 1841 das „Lied der Deutschen“ gedichtet hatte, und



am 29. April schrieb Bundeskanzler Adenauer an Bundespräsident Theodor Heuss, er möge der Bitte der Bundesregierung nachkommen, die Melodie von Haydn und den Text von Hoffmann als Nationalhymne anzuerkennen. Man dürfe es nicht nur auf den Missbrauch durch die Nazis einengen; denn – so Konrad Adenauer, ich zitiere aus dem Brief –: „War es doch der Reichspräsident Friedrich Ebert, der das Deutschlandlied durch eine staatsmännische Entscheidung zur Nationalhymne erklärte.“ Der Kanzler schloss – noch einmal ein Zitat –: „Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden.“

Hat das Grundgesetz eine Zukunft? Oder ist seine Zeit abgelaufen und muss es in den Ruhestand geschickt werden? Bedarf das Grundgesetz einer Grundüberholung? Oder nützt dies gar nichts, weil wir in einer Art Verfassungsdämmerung leben? Sind Feierlichkeiten wie die unsere heute hier nicht immer auch Abschiede?

Langsam! Nicht schon wieder kulturpessimistische Untergangsvisionen. Bitte keinen Hang zu Schwermut und Pessimismus, auch

wenn er zur sprichwörtlichen „German Angst“ gehört. Keine Verdrossenheitsdebatte, die unhistorisch ist. Die Zustimmungswerte zum Grundgesetz sind – im Westen wie im Osten Deutschlands – hoch. Sie sind beständig gewachsen. Nach einer weltweiten Umfrage der BBC, durchgeführt in 21 Ländern, nimmt die Bundesrepublik den Spitzenplatz im Ranking der großen Staaten ein. Die einfache Frage war, ob der Einfluss des jeweiligen Landes in der Welt vom Befragten eher positiv oder eher negativ beurteilt wird. 61 % beurteilten Deutschlands Einfluss positiv. Das ist nach zwei Weltkriegen, der NS-Diktatur und dem Holocaust mehr als erstaunlich! Es ist dies auch ein Resultat einer Wertschätzung deutschen Rechts. Es ist paradox: Das Grundgesetz scheint in der Welt oft mehr geschätzt zu werden als bei uns zu Hause.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wünschten sich Deutschland als eine intensiv in die internationale Ordnung eingebundene Demokratie. Eine der bemerkenswertesten Erfolgsgeschichten nach 1945 ist und bleibt die europäische Integration. Deshalb ist es nicht klug, Grundgesetzpatrioten gegen Europapatrioten auszuspielen. Nach dem Vertrag von Maastricht 1992 ist Europa nicht mehr eine unsichtbare Nebenordnung, sondern ragt mit Macht in nationale Belange hinein. Es ist Aufgabe der Politik, hier kluge Regelungen zu finden. Der viel beklagte „Brüsseler Superstaat“ wird die bundesdeutsche Demokratie nicht marginalisieren. Aber die Grundrechte unseres Grundgesetzes können sich zu einer Art Reserveverfassung entwickeln für den nicht ganz unwahrscheinlichen Fall, dass grundrechtliche Kontrolle bei multilateralen Arrangements ins Hintertreffen gerät.

Zum Jubiläum „30 Jahre Grundgesetz“, also 1979, wandte sich der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Bernhard Vogel, gegen die damals überall obwaltende „Staatsverdrossenheit“. Die Demokratie in Deutschland, so Vogel, sei selbstverständlich geworden, fast ein wenig zu selbstverständlich. Auch heute sind wir von schweren Krisen umzingelt. Dürfen wir uns dennoch Optimismus bewahren? Die enormen Wandlungsprozesse der

Deutschen von 1949 bis heute – innerhalb von nur 60 Jahren, eine winzige Zeitspanne in der Weltgeschichte – sprechen dafür. Vor dem Hintergrund der bisherigen Geschichte ist die friedlich wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland ein Glücksfall. Das ist Aufgabe und Verpflichtung. Bundespräsident Walter Scheel sagte bereits 1975, worum es geht – ich zitiere –: „Wir, die Bürger, müssen uns kümmern. Dies ist freilich nötig. Wenn sie nicht vom Volk getragen wird, ist auch die beste Verfassung nur ein Stück Papier.“ –

Die nationalsozialistische Diktatur – ich komme zum Schluss – wirkte und wirkt bis heute nach als das stärkste Argument für Demokratie, Freiheit und Frieden in Deutschland. In der Erinnerung nehmen die „deutsche Katastrophe“, also der verhängnisvolle Misserfolg der Demokratie und die gerade daraus abgeleitete Verpflichtung zur Demokratie einen ähnlichen Stellenwert ein wie bei anderen Völkern die Erinnerung an eine erfolgreiche demokratische Revolution. Aber heute haben wir starke positive Traditionen. Mein Vorschlag ist, die Deutschen benötigen eine Pathosformel der Erinnerung. Diese kann so lauten: Wir haben zwei erfolgreiche Revolutionen in Deutschland. Die erste war das Grundgesetz, die Verfassungsrevolution von 1949. Die zweite war der Mauerfall, die soziale Revolution von unten 1989. Beides gehört zusammen. 1989 machte 1949 komplett. Nun haben wir endlich Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland.



## SCHLUSSWORT

### LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf das Schlusswort sprechen und möchte mich zuerst einmal beim Blechbläserensemble des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz bedanken, das gleich wieder eintreten wird.

Ich möchte Ihnen allen herzlich danken, dass Sie gekommen sind, und Sie bitten, noch zu bleiben. Wir haben im Anschluss einen Empfang, und da Petrus und der liebe Gott auch für uns sind, können Sie auch auf der Terrasse verweilen, Sie müssen nicht nur in der Lobby bleiben.

Lieber Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre Ansprache.

Ich möchte Ihnen, Herr Professor Dr. Wolfrum, danken für Ihren Vortrag. Sie haben am Beifall gemerkt, dass er angekommen ist.

Sie haben sowohl Einblicke gegeben, die wir so noch nicht hatten, aber Sie waren auch humorvoll genug – zumindest für einen, der aus dem Norden von Rheinland-Pfalz kommt – bestimmte Vorgänge zu beschreiben, die wir hier als „Nordlichter“ mit großer Zurückhaltung und Gelassenheit ansprechen. Aber es ist so. Wenn die Bayern wüssten – das kann ich mir jetzt nicht verkneifen –, dass wir, die Pfälzer, die Rheinland-Pfälzer, eigentlich damals das Herrscherhaus stellten, dann gehören die Bayern eigentlich bei uns angeschlossen und nicht umgekehrt wir bei Bayern.

Doch so weit wollen wir nicht gehen. Wir wissen, vor einer solchen Abstimmung wird das Volk gefragt. Wir wissen, wie es in Berlin/Brandenburg abgestimmt hat. Auch das ist wichtig in dieser Verfassung.

Meine Damen und Herren, wir werden nun die Nationalhymne hier im Landtag als Abschluss dieses Festakts und auch als Dank an diejenigen, die sie damals durchgesetzt haben, singen. Ich bin in meiner Jugend, so als 15-Jähriger, eher skeptisch gewesen, ob man sie braucht. Heute bin ich ganz sicher, wir brauchen sie, so wie die Franzosen die Marseillaise, so brauchen wir unsere Nationalhymne, unser Lied der Deutschen. Ich möchte Sie bitten mitzusingen.





1949 – 2009:  
60 JAHRE GRUNDGESETZ  
... UND SEINE VÄTER  
AUS RHEINLAND-PFALZ  
AUSSTELLUNG IM LANDTAG



Diese Ausstellung wurde zum 60. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes von der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags konzipiert und am 18. Mai 2009 in der Lobby des Deutschhauses erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Sie besteht aus sieben Bannern, auf denen die Arbeit des Parlamentarischen Rats und seiner Mitglieder aus Rheinland-Pfalz dargestellt wird. Neben den in dieser Publikation abgedruckten Bildern und Texten umfasste die Ausstellung Dokumente aus der parlamentarischen Frühzeit des Landtags Rheinland-Pfalz wie die Urschrift der Landesverfassung und eine Faksimileausgabe des Grundgesetzes sowie ein Modell des Hotels Rittersturz. Außerdem wurden persönliche Erinnerungsstücke aus dem Nachlass von Hubert Hermans gezeigt.

Nach der Präsentation im Landtag werden die sieben Banner der Ausstellung in den Jahren 2009 und 2010 als Teil der Wanderausstellung „Der Landtag“ an verschiedenen Orten im Land Rheinland-Pfalz zu sehen sein.

Konzeption und Texte:

Hans-Peter Hexemer

Elke Steinwand

Jeannine Stephan

Gestaltung:

Petra Louis, Mainz

Großes Titelbild, sowie Bilder Seite 48, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 oben links, 61, 62 oben links, 63:

Bestand Erna Wagner-Hehmke,

Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,

Bild Seite 60 o. rechts:

Bundesarchiv, Bild 183-2008-0505-500, Fotograf: ohne Angabe

Bild Seite 62 o. rechts:

Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz



## 1949–2009 60 Jahre Grundgesetz ...

### **MITGLIEDER**

Der Landtag Rheinland-Pfalz wählt am 18. August 1948 je zwei Vertreter der CDU und der SPD in den Parlamentarischen Rat. Insgesamt bestimmen die elf westdeutschen Landtage 65 Abgeordnete zu seinen Mitgliedern, darunter vier Frauen. Hinzu kommen fünf Vertreter Berlins mit beratender Stimme. Im Verlauf der Beratungen des Parlamentarischen Rats scheidet sieben Abgeordnete vorzeitig aus und werden durch Nachrücker ersetzt.

### **FESTAKT ZUM AUFTAKT**

Am 1. September 1948 wird mit einem Festakt im Lichthof des Museums Alexander Koenig in Bonn der Parlamentarische Rat eröffnet (Bilder oben). In den Frankfurter Dokumenten wurde dieses Datum als letztmöglicher Zeitpunkt für die Einberufung des Parlamentarischen Rats festgesetzt. Neben den Abgeordneten nehmen Vertreter der Westalliierten und des öffentlichen Lebens teil.

## KONSTITUIERUNG

Der Parlamentarische Rat konstituiert sich am 1. September 1948 in der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn. Alterspräsident Adolph Schönfelder (SPD) eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Abgeordneten, die Vertreter der drei Westalliierten und die Ministerpräsidenten der Westzonen. Anschließend wird das Präsidium gewählt: Konrad Adenauer (CDU) wird Präsident, Adolph Schönfelder (SPD) und Hermann Schäfer (FDP) stehen ihm als Vizepräsidenten zur Seite.

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolph Schönfelder

1. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Hermann Schäfer

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Der Ministerpräsident des Landes Baden:	<i>Kris</i>	der Präsident des Saarlandes Landtages:	<i>JK. Tschou</i>
der Ministerpräsident des Landes Bayern:	<i>H. Konrad</i>	der Präsident des Bayerischen Landtages:	<i>Philipp Carl Horstler</i>
der Ministerpräsident des Hessischen Landes:	<i>H. K. Heiser</i>	der Präsident des Sächsischen Bürgerhaushalts:	<i>W. K. K. K.</i>
der 1. Bürgermeister des Hansestadt Hamburg:	<i>M. H. H.</i>	der Präsident der Hamburger Bürgerhaushalts:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Nordrhein:	<i>W. L. W.</i>	der Präsident des Niedersächsischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz:	<i>W. L. W.</i>	der Präsident des Westfälischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Schlesien:	<i>H. H. H.</i>	der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Thüringen:	<i>H. H. H.</i>	der Präsident des Westfälischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Westfalen:	<i>H. H. H.</i>	der Präsident des Westfälischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Württemberg-Baden:	<i>H. H. H.</i>	der Präsident des Württemberg-Badischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>
der Ministerpräsident des Landes Württemberg-Süd:	<i>H. H. H.</i>	der Präsident des Württemberg-Südbadischen Landtages:	<i>H. H. H.</i>



## ... und seine Väter aus Rheinland-Pfalz

### **ABLAUF DER BERATUNGEN**

Die Arbeitsabläufe im Parlamentarischen Rat sind so gestaltet, dass die Beratungen über das Grundgesetz zügig vonstatten gehen können: Sieben Fachausschüsse diskutieren inhaltliche Einzelfragen. Anschließend berät der Hauptausschuss über die Ergebnisse. In vier Lesungen wird dann dort der Entwurf des Grundgesetzes erarbeitet.

### **SITZUNGEN**

Das Plenum tagt zwölf Mal öffentlich. Wichtige inhaltliche Arbeit an der Formulierung des Grundgesetzes wird jedoch in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen geleistet. Die Presse darf ab dem 11. November 1948 jedoch den Sitzungen des Hauptausschusses beiwohnen. Dieser steht im Mittelpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Rats. In 59 Sitzungen werden dort die Ergebnisse der Fachausschüsse zu einem einheitlichen Gesetzestext zusammengeführt. Nach drei Lesungen nimmt der Parlamentarische Rat das Grundgesetz am 8. Mai 1949 im Plenum mit 53 Ja- und 12 Nein-Stimmen an.

## UNTERZEICHNUNG

Bevor das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn in feierlichem Rahmen unterzeichnet und verkündet wird (Bild Seite 50 links), stimmen die Landtage darüber ab. Der Landtag Rheinland-Pfalz stimmt dem Grundgesetz am 18. Mai 1949 zu.

Die Länder werden am 23. Mai durch die Regierungschefs und die Parlamentspräsidenten vertreten. Für Rheinland-Pfalz unterzeichnen Ministerpräsident Peter Altmeier und Landtagspräsident August Wolters (Bild unten). Anwesend sind außerdem Vertreter der Westalliierten, Repräsentanten des Wirtschaftsrats sowie aus Politik und Gesellschaft.







BIOGRAPHISCHE SKIZZEN  
DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN  
MITGLIEDER DES  
PARLAMENTARISCHEN RATS 1948/49



## Dr. Albert Finck 1895–1956

▶ **1914**

Studium der Philosophie

▶ **1915–1918**

Teilnahme am Ersten Weltkrieg

▶ **1918–1920**

Wiederaufnahme des Studiums der Philosophie, Rechtswissenschaften und Geschichte, Promotion

▶ **1921**

Parteisekretär des Zentrums im Kreis Kempen am Niederrhein

▶ **1921–1935**

Mitbegründer, Redakteur des Zentrum-Pressorgans „Neue Pfälzische Landeszeitung“ in Ludwigshafen, 1923 Chefredakteur

▶ **1936–1945**

Arbeitslosigkeit, Privatlehrer, Versicherungsvertreter

▶ **1945/1946**

Gründungsmitglied der CDP/CDU der Pfalz

▶ **1946–1951**

Studienrat am Gymnasium Neustadt

▶ **1948–1949**

Mitglied des Parlamentarischen Rats

▶ **1951–1956**

Mitglied des Landtags und Minister für Unterricht und Kultus

*Dr. Albert Finck*

Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ verliert Finck seine politischen und beruflichen Grundlagen. Zeitweise wird er in „Schutzhaft“ genommen.

Im Parlamentarischen Rat gehört Finck dem „Ausschuss für Organisation des Bundes sowie Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege“ an. Er vertritt das naturrechtliche und föderalistische Denken. Finck tritt für das Bundesratsmodell und eine Landesfinanzverwaltung ein. Zudem trägt er wesentlich zur Kompromissbildung bei den kulturpolitischen Artikeln des Grundgesetzes bei.

Während des Wahlkampfs zum ersten Deutschen Bundestag 1949 erregt Finck – ohne selbst zu kandidieren – überregional Aufmerksamkeit: Am Ende einer von ihm geleiteten Veranstaltung in Landau mit Konrad Adenauer lässt er die dritte Strophe des Deutschlandlieds anstimmen – in den Augen der französischen Besatzungsmacht eine Provokation. Die folgende öffentliche Diskussion mündet darin, dass „Einigkeit und Recht und Freiheit“ im Jahr 1952 zur Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland bestimmt wurde.





## Hubert Hermans 1909–1989

▶ **1927–1934**

Studium der  
Rechtswissenschaften,  
Referendariat, große  
juristische Staatsprüfung

▶ **1932**

Mitglied des Zentrums

▶ **1945/1946**

Gründungsmitglied der  
CDP/CDU in Koblenz

▶ **1946–1947**

Landgerichtsdirektor in  
Koblenz

▶ **1947–1952**

Ständiger Vertreter des  
Justizministers bis 1948,  
dann Leiter der Rechts- und  
Gesetzgebungsabteilung  
der Staatskanzlei  
Rheinland-Pfalz

▶ **1946/1947**

Mitglied der Beratenden  
Landesversammlung  
Rheinland-Pfalz

▶ **1947–1951**

Mitglied des Landtags

▶ **Mai 1949**

Mitglied des Parlama-  
ntarischen Rats

▶ **1952–1971**

Bevollmächtigter des Landes  
Rheinland-Pfalz beim  
Bund in Bonn, ab 1963 als  
Staatssekretär

▶ **1973–1975**

Mitglied der Enquête-Kom-  
mission Verfassungsreform  
des Deutschen Bundestages

*Hubert Hermans*

Am 5. Mai 1949 wird Hubert Hermans Nachfolger des verunglückten Adolf Süsterhenn im Parlamentarischen Rat. Beide verbindet eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung: ein aus katholischem Staatsdenken hergeleiteter naturrechtlicher Grundansatz. Sie verfolgen beide das staatspolitische Ziel, ein auf dem föderalistischen Subsidiaritätsprinzip aufbauendes Gemeinwesen zu schaffen. Bei einer Länderneugliederung soll die Existenz des Landes Rheinland-Pfalz nicht mehr in Frage gestellt werden.

Hermans kann im Parlamentarischen Rat allerdings nur noch an den beiden abschließenden Lesungen des Grundgesetzes und an den Schlussberatungen zum Wahlgesetz zum ersten Deutschen Bundestag am 10. Mai 1949 teilnehmen.





## Karl Kuhn 1898–1986

- ▶ **1915–1916**  
Ausbildung am Lehrerseminar
- ▶ **1917–1918**  
Teilnahme am Ersten Weltkrieg
- ▶ **1919–1933**  
Lehrerprüfungen, Volksschullehrer im Regierungsbezirk Köln
- ▶ **1922**  
Mitglied der SPD
- ▶ **1926–1929**  
Studium der Sozialpädagogik, Soziologie, Wirtschaftsgeschichte, Ethnologie
- ▶ **1935–1937**  
Studium der Betriebswirtschaftslehre
- ▶ **1938–1945**  
Tätigkeit im Lebensmittelgroßhandel
- ▶ **1945/1946**  
Wiederaufbau der SPD und der Gewerkschaften in den Kreisen Kreuznach und Birkenfeld
- ▶ **1946/1947**  
Mitglied der Beratenden Landesversammlung Rheinland-Pfalz
- ▶ **1947–1967**  
Mitglied des Landtags
- ▶ **1948–1949**  
Mitglied des Parlamentarischen Rats
- ▶ **1949–1963**  
Hauptamtlicher erster Beigeordneter bzw. Bürgermeister in Bad Kreuznach

*Karl Kuhn.*

Beeinflusst von den idealistischen Zielen der Wandervogelbewegung und der Reformpädagogik engagiert sich Karl Kuhn schon früh in der Sozialistischen Arbeiterjugend, in der Arbeiterwohlfahrt, in der Reichsarbeitsgemeinschaft Sozialistischer Kinderfreunde und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer.

Er gerät in heftige öffentliche Konflikte mit den Nationalsozialisten. 1933 wird er aus politischen Gründen verhaftet, aus dem öffentlichen Dienst entlassen und im Zuchthaus Siegburg in „Schutzhaft“ genommen.

Als Mitglied des Parlamentarischen Rats arbeitet Karl Kuhn im „Ausschuss für Organisation des Bundes“ mit. In seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter ist er u. a. Vorsitzender des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und später Sprecher seiner Partei in schul- und kulturpolitischen Fragen.





## Dr. Adolf Süsterhenn 1905–1974

### ▶ 1923–1928

Studium der Rechts- Staats-,  
und Wirtschaftswissenschaften,  
Referendar, Promotion

### ▶ 1931/1932

Assessor, Richter in Trier  
und Köln

### ▶ Vor 1933

Mitglied des Zentrums

### ▶ 1932–1946

Rechtsanwalt in Köln,  
ab 1945 in Unkel

### ▶ 1945

Gründungsmitglied der  
CDP/CDU Rheinland/  
Hessen-Nassau

### ▶ 1946/1947

Mitglied der Beratenden  
Landesversammlung  
Rheinland-Pfalz

### ▶ 1946–1951

Staatsminister für Justiz,  
Erziehung und Kultur

### ▶ 1947–1951

Mitglied des Landtags

### ▶ 1948–1949

Mitglied des Parlama-  
ntarischen Rats

### ▶ 1951–1961

Präsident des Oberverwal-  
tungsgerichts Koblenz und  
des Verfassungsgerichtshofs  
Rheinland-Pfalz

### ▶ 1961–1969

Mitglied des Deutschen  
Bundestages

Während des Dritten Reiches verteidigt Susterhenn als Anwalt u. a. Gegner der nationalsozialistischen Diktatur wie Geistliche, Ordensbrüder und Ordensschwestern, aber auch Politiker.

Der Teilnehmer am Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee gewinnt im Parlamentarischen Rat als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion entscheidenden Einfluss auf die Formulierung des Grundgesetzes. Sein Ausgangspunkt sind Überlegungen aus dem christlichen Naturrecht und der katholischen Soziallehre: Demnach ist der Mensch „von Natur aus“ mit bestimmten unveräußerlichen Rechten ausgestattet. Die Verankerung dieser Grundrechte macht er neben einer föderalistischen Gestaltung der Bund-Länder-Beziehungen und der Einrichtung des Bundesrats zu seinen zentralen Anliegen.

Auf ihn geht der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes zurück, für den er bereits zuvor bei der Beratung der Landesversammlung eingetreten war. Er stößt außerdem Anträge der CDU/CSU-Fraktion zum Elternrecht und Schulwesen an und zum Verhältnis von Kirche und Staat. Ein schwerer Autounfall Anfang Mai 1949 beendet sein Schaffen im Parlamentarischen Rat.





## Friedrich Wilhelm Wagner 1894–1971

### ▶ **Vor 1914**

Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften, zweite Staatsprüfung

### ▶ **1914–1918**

Teilnahme am Ersten Weltkrieg

### ▶ **1917**

Eintritt in die SPD

### ▶ **1922–1933**

Rechtsanwalt in Ludwigshafen

### ▶ **1925–1933**

Gauvorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold für die Pfalz

### ▶ **1930–1933**

Mitglied des Reichstags

### ▶ **1931–1933**

Stadtrat in Ludwigshafen

### ▶ **1933**

Emigration in die Schweiz, nach Frankreich und in die USA

### ▶ **1947**

Rückkehr nach Ludwigshafen, Rechtsanwalt

### ▶ **1947–1949**

Mitglied des Landtags

### ▶ **1947–1961**

Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Pfalz

### ▶ **1948–1949**

Mitglied des Parlamentarischen Rats

### ▶ **1949–1961**

Mitglied des Deutschen Bundestages

### ▶ **1961–1967**

Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und Vorsitzender des Zweiten Senats

Er gilt „als der feurigste Redner der SPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat“ (Carlo Schmid). Friedrich Wilhelm Wagner übernimmt den Vorsitz im „Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung“. Ferner gehört er dem „Ausschuss für das Besatzungsstatut“ und dem „Ausschuss für Organisation des Bundes sowie Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege“ an. Er beteiligt sich rege als stellvertretendes Mitglied an den Beratungen des Hauptausschusses. Inhaltlich vertritt Wagner in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine die Bundesebene stärkende Grundtendenz.

Als einen seiner größten persönlichen Erfolge kann er die Abschaffung der Todesstrafe (Art. 102 GG) für sich verbuchen, für die er in einer stark beachteten Rede im Hauptausschuss eintritt. Damit war auch die Todesstrafe in der Landesverfassung von 1947 hinfällig geworden; 1991 wurde die Bestimmung tatsächlich gestrichen.







PROTOKOLL DER  
59. PLENARSITZUNG DES  
LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ  
AM 18. MAI 1949  
IM GÖRRESHAUS ZU KOBLENZ  
-AUSZÜGE -





### **Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Die 59. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet.

Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Drathen und Jacobs. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Jacobs.

...

Die Sitzung wurde einberufen aufgrund des Artikels 83 der Verfassung. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die Beschlußfassung über den Antrag der Landesregierung auf Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

...

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 18. Mai 1947 gab sich das Volk von Rheinland-Pfalz seine Verfassung. Es legte damit den Grundstein für den Wiederaufbau unseres engeren staatlichen Lebens. Am 18. Mai 1948 würdigte die Landesregierung in einem besonderen Festakt die 100. Wiederkehr des historischen Mai 1848 und gedachte

damit gleichzeitig des einjährigen Bestehens unserer Verfassung. Heute, am 18. Mai 1949, treten nunmehr die gewählten Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz zusammen, um zu bestimmen, ob das vom Parlamentarischen Rat verabschiedete Grundgesetz auch von uns im Lande Rheinland-Pfalz angenommen werden soll.

Zu dieser für unser Land und für das gesamte deutsche Volk so außerordentlich wichtigen Sitzung habe ich im Auftrage des Präsidiums die Herren der Militärregierung, die Spitzen der deutschen Verwaltung und Selbstverwaltungskörperschaften sowie die hohe Geistlichkeit eingeladen. Ich freue mich, und es ist mir eine ganz besondere Freude, neben den Abgeordneten begrüßen zu können den Generaldelegierten von Rheinland-Pfalz, Herrn Gouverneur Hettier de Boislambert. Ich begrüße den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Dr. Biesten, ich begrüße die Vertreter der Geistlichkeit der beiden Konfessionen, ich begrüße die Vertreter und die engeren Mitarbeiter unseres Generalgouverneurs von der Militärregierung, ich begrüße die Vertreter der Deutschen Behörden, ich begrüße die Vertreter der Selbstverwaltungskörperschaften, die Oberbürgermeister, die Landräte und Bürgermeister.

...

Das Wort hat zunächst der Herr Ministerpräsident zur Begründung der Regierungsvorlage.

### **Ministerpräsident Altmeier:**

Sehr verehrte Abgeordneten, meine Damen und Herren!  
Vor Ihnen liegt der Antrag der Landesregierung auf Annahme des vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 18. Mai 1949 verabschiedeten „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“. Wir stehen damit vor einem neuen entscheidenden – wenn auch noch nicht endgültigen – Schritt auf dem Wege zur Erneuerung unseres staatlichen Lebens als Deutsche, und es ziemt sich wohl,



meine Damen und Herren, einen Augenblick zu verweilen, um auf das bisher zurückgelegte Wegestück zurückzublicken.

Vor 4 Jahren, in diesen Maitagen, befand sich das, was Verbrecher, Narren und Verblendete, durch 12 Jahre Diktatur durch den totalen Krieg und die unausbleibliche Niederlage aus Deutschland gemacht hatten, im Zustande völliger Auflösung seines selbstverantwortlichen, wirtschaftlichen, staatlichen und öffentlichen Lebens. Die Ausübung aller Rechtsbefugnisse bis in die letzten und kleinsten Stellen des Staatsaufbaues hinein lag allein in der Hand der Siegermächte und wurde lediglich in den untersten Stufen von Deutschen in ihrem Auftrage vollzogen; vollzogen zunächst durch die Gemeinden und Kreise, später durch die Regierungsbezirke, die zu diesem Zeitpunkt die höchste Stufe übriggebliebener staatlicher Einheit darstellten. Durch die Schuld seiner Führung war unser Volk vom Subjekt zum Objekt der Politik geworden. Die Wolke des Abscheues, des Zornes, ja auch des Hasses, die das in Blut und Schande untergegangene Nazisystem in der Welt über uns heraufbeschworen

hatte, die lastete düster und dunkel über uns, und es waren nicht wenige Stimmen in den Siegerländern, die nur von Vergeltung sprachen und davon, daß man dem deutschen Volke auch hinsichtlich seines staatlichen Zusammenhanges endgültig jede Möglichkeit nehmen müsse, je wieder zu einer gesammelten, friedenbedrohenden Macht zu werden.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Wege, die unser Volk nach einem solchen Zusammenbruch gehen mußte. Es bedurfte einer unendlich entsagungs- und mühevollen Arbeit aller Deutschen, die zunächst im kleinsten Rahmen als Repräsentanten ihres Volkes gegenüber den Besatzungsmächten sprechen konnten, um den Boden für eine ruhigere Beurteilung zu ebnen. Ihr Arbeit wäre trotzdem vergebens gewesen und vergeblich geblieben, hätten nicht gerade in den Siegerländern, und zwar eher, als man es nach den schrecklichen Erfahrungen mit dem Hitlerimperialismus erwarten dürfte, diejenigen Persönlichkeiten und Kräfte entscheidenden Einfluß auf die politische Entwicklung gewonnen, die nicht in Vergeltung und Versklavung, sondern in einer besonnen geleiteten demokratischen Erneuerung Deutschlands die sicherste Gewähr für den Frieden Europas und der Welt erblickten. Ihnen ist es mit zu danken, daß es bereits 1946 gelang, die Neuorganisation des öffentlichen Lebens mit freien demokratischen Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften in Angriff zu nehmen und aus ihnen heraus in den meisten deutschen Ländern verfassunggebende Versammlungen zu bilden, denen die Aufgabe der rechtlichen Neukonstituierung deutscher staatlicher Hoheitsbefugnisse zunächst in den Ländern zufließen.

Heute, am 18. Mai, jährt sich zum zweiten Male der Tag, an dem sich das Volk von Rheinland-Pfalz in freier Abstimmung seine Landesverfassung gab „im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und dem Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach

dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, und ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen. Diese Verfassung konstituierte unser Land in dem für unabänderlich erklärten Artikel 74 als einen demokratischen und sozialen Gliedstaat Deutschlands. Es war nur eine folgerichtige Entwicklung auf das so gesteckte Ziel hin, wenn heute vor einem Jahr zum ersten Mal die Landesflagge feierlich gehißt wurde, die nach dem einstimmigen Beschluß dieses Hohen Hauses die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold zeigt und damit über ein Jahrhundert zurück den Bogen spannt zu jenem ersten demokratischen Aufbruch unseres Volkes, dem damals die Erfüllung seiner Wünsche versagt blieb.

Die Landesregierung, deren Mitglieder vor diesem Hohen Haus den Eid geleistet haben, ihr Amt „unparteiisch, getreu der Verfassung, zum Wohle des Volkes“ zu führen, hat jede Gelegenheit benutzt, daran mitzuwirken, daß über den Rahmen der Länder hinaus das neue demokratische Deutschland entstehe, dessen Errichtung wir alle ersehnt und uns als Ziel in unserer Landesverfassung gesetzt haben.

Als daher aufgrund der Londoner Empfehlungen die Militärgouverneure der westlichen Besatzungszonen am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der 11 westdeutschen Länder jene drei Dokumente in Frankfurt a. M. überreichten, welche einen neuen Abschnitt der politischen Entwicklung in Deutschland und der Welt einleiteten, konnte ich zu jener entscheidenden Ministerpräsidentenkonferenz auf dem Rittersturz hier in Koblenz einladen, deren Ergebnis und deren Gegenvorschläge auf die Frankfurter Dokumente als erste offizielle deutsche Gesamterklärung nach dem Zusammenbruch ihre geschichtliche Bedeutung behalten werden und mitbestimmend für das gewesen sind, meine Damen und Herren, zu dessen feierlicher Sanktionierung Sie sich heute hier versammelt haben. In diesen Londoner Dokumenten war gesagt worden, daß die Westmächte „die Notwendigkeit

erkannt hätten, dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, auf der Grundlage einer freien und demokratischen Regierungsform die deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen“. Eine Ermächtigung, mehr eine Hoffnung und damit zugleich ein Ziel! Die Ministerpräsidenten haben sich auf dem Rittersturz entschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, eine verfassunggebende Versammlung, d. h. den Parlamentarischen Rat nach Bonn einzuberufen, um durch ihn ein Grundgesetz für einen deutschen Bundesstaat ausarbeiten zu lassen. Aufgrund der Initiative der Ministerpräsidenten sind in den 11 Landtagen die Abgeordneten zum Parlamentarischen Rat gewählt worden und die 11 Länder haben auch die organisatorischen technischen und finanziellen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten des Parlamentarischen Rates geschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen an dieser Stelle einen eingehenden Bericht über den Inhalt des Grundgesetzes zu erstatten. Es dürfte aber notwendig sein, zwei Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung herauszustellen, die mir für die von Ihnen zu treffende Entscheidung von Wichtigkeit zu sein scheinen. In dem Dokument I wurde der von den Ministerpräsidenten einzuberufenden verfassunggebenden Versammlung die Aufgabe gestellt: „Eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, die die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene zentrale Instanz schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.“

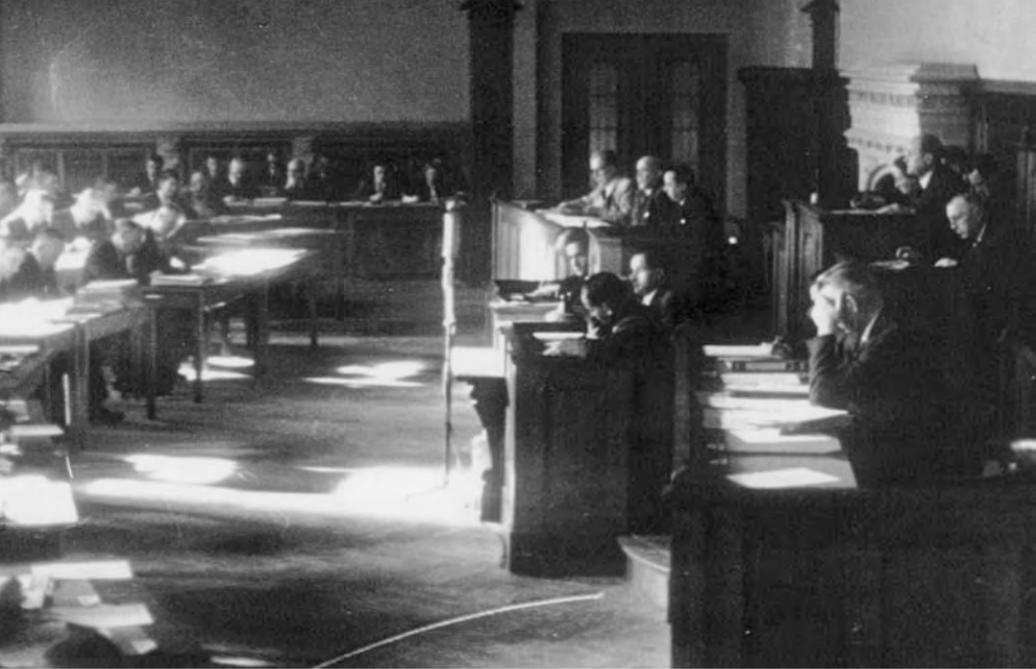
Ich darf bei dieser Gelegenheit den s. Zt. von dem Hohen Hause gewählten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, Dr. Süsterhenn, Wagner, Dr. Fink, Kuhn und zuletzt Hermans für die bei der Schaffung des Grundgesetzes geleistete Mitarbeit aufrichtig danken und damit unser schmerzliches Bedauern verbinden, daß unser Kollege Dr. Süsterhenn, der an den Bonner Arbeiten einen

so wesentlichen Anteil hat, durch den auf dem Wege zum Parlamentarischen Rat erlittenen Unfall an den Schlußarbeiten in Bonn und an der heutigen Sondersitzung des Landtages nicht teilnehmen kann (Bravo).

Meine Damen und Herren! Die Militärgouverneure haben in der Sitzung in Frankfurt a.M. am 12. Mai festgestellt, daß die von Ihnen in Dokument I erhobenen Forderungen durch das vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai beschlossene Grundgesetz erfüllt sind. Es sollte durch die Bonner Arbeit ein Staat föderalen Typs geschaffen werden. Ich weiß, meine Damen und Herren, der Begriff föderal oder föderalistisch ist unter Historikern, Staatsrechtlern und Politikern durchaus umstritten. Je nach den Vorstellungen, die der Einzelne mit diesem Begriff verbindet, wird er das hier vorliegende Werk als einen mehr oder minder idealen Typ eine [sic!] solchen Staatsgestaltung betrachten. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß es hier nicht so sehr auf staatsrechtliche Feinheiten ankommt. Wichtiger als tote Buchstaben ist die Dynamik des politischen Lebens. Erst bei der Bewältigung der großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die dem deutschen Volk gestellt sind, wird es sich beweisen, welchen praktischen Wert das nunmehr uns vorgelegte Grundgesetz besitzt, und wichtiger als der Text einer jeden Verfassung ist der Geist, in dem sie gehandhabt wird. In der Politik kommt es weniger auf den Buchstaben, mehr auf den Menschen an. Wenn echte Demokraten, heimattreue und volksverbundene Politiker, fleißige Arbeiter und wagemutige Unternehmer, gute Deutsche und zugleich gute Europäer ihre ganze Kraft für die Verwirklichung der in diesem Grundgesetz niedergelegten Staatsgedanken einsetzen, dann dürfte sein Inhalt eine ausreichende Bürgschaft für eine günstige Entwicklung des deutschen Bundesstaates darstellen (Bravorufe!).

Waren die Länder an der Entstehung dieses Grundgesetzes maßgeblich beteiligt, so ist es durchaus natürlich, daß man ihnen auch für das künftige Leben unter diesem Gesetz entsprechende

Aufgaben zugewiesen hat. Während die Gesetzgebung in Form der ausschließlichen oder konkurrierenden Gesetzgebung überwiegend bei dem Bund liegt, weil es notwendig ist, die Lebensverhältnisse in ganz Deutschland einheitlich zu regeln und aus der deutschen Bundesrepublik ein einheitliches Rechts- und Wirtschaftsgebiet zu machen, ist die Verwaltung vorwiegend Aufgabe der Länder, weil ja die Länder ortsnäher und enger mit der unmittelbar durch die Verwaltungsakte betroffenen Bevölkerung verbunden sind. Je weiter der Weg vom einzelnen Bürger bis zur Verwaltungszentrale ist, umso mehr ist der einzelne Bürger als Objekt staatlicher Verwaltungstätigkeit zu bedauern. Im übrigen sind aber die Länder in dem vorliegenden Staatsgrundgesetz in keine Gegensatzstellung gegenüber der Bundesrepublik gebracht worden, sondern man hat sie zu deren wesentlichen Bestandteil, ja zu ihren tragenden Säulen gemacht. Das kommt vor allen Dingen in der Institution des Bundesrates zur Geltung, der kein Organ zur Vertretung von Länderinteressen sein soll, sondern ein ausgesprochenes Bundesorgan, das auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung und auch auf einzelnen Gebieten der Bundesverwaltung wichtige Bundesaufgaben gemeinsam mit anderen Bundesorganen zu erfüllen hat. So kann man wohl sagen, daß in dem staatsrechtlichen Aufbau der neuen Bundesrepublik ein gesunder Ausgleich zwischen dem Ganzen und seinen Gliedern erstrebt und erreicht worden ist. Dasselbe gilt von dem gerade für einen Bundesstaat so außerordentlich wichtigen Gebiet der Ordnung des Finanzwesens. Auch hier und gerade hier sollten die Interessen des Bundes und der Länder wohl gegeneinander abgewogen sein, wobei dem Bund das zu geben war, was er benötigte; um die Wirtschafts- und Finanzeinheit im Bundesgebiet aufrecht zu erhalten und um auch einen Finanzausgleich zwischen den steuerstarken und steuerschwachen Ländern herbeizuführen. Andererseits war den Ländern aber soviel an Finanzhoheit und Eigenständigkeit zu belassen, daß ihre Finanzkraft und die ihrer Einrichtungen zur Erfüllung jener ihnen im Grundgesetz zuerkannten mannigfaltigen Aufgaben auch tatsächlich erhalten bleibt.



Meine Damen und Herren! Wir wissen um die langen Beratungen des Parlamentarischen Rates und wir wissen aus ihnen, daß gerade diese Aufgabe nicht leicht war und daß es vieler Verhandlungen bedurfte, um einerseits eine Befriedigung der Länder und andererseits eine Zustimmung der Westmächte im Sinne der von ihnen in den Londoner Empfehlungen niedergelegten Richtlinien anzustreben. Ich glaube, meine Damen und Herren, mich auf diese kurzen Bemerkungen zu dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern beschränken zu können, wobei mir aber noch der Hinweis erlaubt sei, daß die künftig den Ländern zustehende Hoheit auf vielen wichtigen, sozialen und verwaltungsmäßigen Gebieten Landesregierung und Landtag vor neue wichtige Aufgaben stellen wird. Das gilt auch für die Justizverwaltung und es gilt vor allem für das Gebiet der Kultur im weitesten Sinne. Hier ist uns eine große Verantwortung, vor allem im Hinblick auf die deutsche Jugend, belassen; eine Verantwortung, meine Damen und Herren, dafür, daß diese Jugend zu „Gottesfurcht und Nächstenliebe, zu Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrheit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher Tüchtigkeit und freier

demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung“ erzogen wird, so wie es Artikel 33 unserer Landesverfassung uns als Pflicht auferlegt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen zu unserer größten Freude den Wegfall der Berliner Blockade erlebt und diese ebenso als einen großen Erfolg der opferbereiten Haltung der Berliner Bevölkerung, wie auch vor allem der tatkräftigen und unermüdlichen Hilfe der Westmächte gewertet. Die hier seit Juli 1948 gebrachten Leistungen und Opfer, meine Damen und Herren, mögen für alle kommenden Zeiten ein Vorbild für die gemeinsame und erfolgreiche Durchsetzung friedlicher Ziele darstellen. (Bravorufe!) Aber in diese unsere Freude mischt sich Schmerz in dieser Stunde darüber, daß das Grundgesetz zunächst nur die 11 westdeutschen Länder zur neuen Bundesrepublik Deutschland vereinigt, während der Einzug in das neue deutsche Haus, das wir durch das Grundgesetz bauen, 20 Millionen Deutsche des Ostens z. Zt. noch verwehrt wird. (Zuruf Abg. Buschmann KPD: Was ist dann an diesem Hause neu?). Aber darüber darf es in dieser Stunde keine Zweifel geben, daß, wie ich vor einiger Zeit an dieser Stelle ausführen durfte, dieses neue deutsche Haus auf festen Fundamenten errichtet wird (Zuruf Abg. Feller KPD: Das wackelt ja jetzt schon!), und daß unsere gemeinsame unverrückbare Aufgabe darin bestehen muß, jenen Tag herbeizuführen, an dem alle Deutschen in Ost und West in dieses neue deutsche Haus wieder einziehen werden (Bravorufe und Beifall!).

Meine Damen und Herren! Wir spalten nicht (Zurufe: sehr richtig!) sondern wir einigen und führen zusammen. (Zuruf: sehr richtig, sehr gut!) Wir führen heute zusammen alle diejenigen, die die Freiheit haben, diesem Ruf aus eigenem Entschluß zu folgen (Zurufe: sehr richtig!), aber nach unserem Wunsche lieber heute noch als morgen auch die, denen jetzt noch ein System der Unfreiheit die Möglichkeit nimmt, als freie Menschen zu leben und dahin zu streben, wohin sie Herz und Wunsch treiben (Beifall! – Zuruf Abg. Buschmann KPD: Deshalb keine Volksabstimmung!).

Meine Damen und Herren! Wenn nicht alle Anzeichen trügen, befinden wir uns am Beginn eines neuen Abschnittes der Welt-politik. Die Zeit zwischen 1945 und 1949 (Zuruf Abg. Buschmann KPD: Sind sicher Ihr Verdienst!) war gekennzeichnet durch den großen Gegensatz zwischen Ost und West (Zuruf Abg. Hermans CDU: KPD), der mitten durch die Welt, mitten durch Europa und vor allem auch mitten durch unser deutsches Vaterland hindurch verläuft. Es scheint so, daß nunmehr auf beiden Seiten der gegnerischen Kräfte der Versuch gemacht wird, diesen Gegensatz irgendwie abzumildern, zu überbrücken oder gar ganz aus der Welt zu schaffen. Niemand wäre an einem solchen Ergebnis mehr gelegen und niemand wäre daran mehr interessiert als das deutsche Volk (Zurufe: sehr richtig!), weil gerade das deutsche Volk in seinem Territorium durch diesen verhängnisvollen Gegensatz in zwei Hälften zerrissen worden ist und, meine Damen und Herren, noch tagtäglich neu zerrissen wird. Aber wir wollen uns darüber im klaren sein, daß eine Auflösung oder Überbrückung der Abmilderung des Ost-West-Gegensatzes niemals erfolgen darf auf Kosten des deutschen Volkes und insbesondere nicht auf Kosten der deutschen Freiheit (Bravorufe!).

Die neue Bundesrepublik bekennt sich in ihrem Grundgesetz ausdrücklich zu unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlagen der Freiheit und des Friedens in der Welt. Freiheit und Menschenwürde werden für unantastbar erklärt. (Zuruf Buschmann KPD: Und die Wehrwirtschaftsführer!). Es wird dem Staat zur Pflicht gemacht, Freiheit und Menschenwürde selbst zu achten und gegen Zugriffe Dritter zu schützen. So sehr wir der vor der Türe stehenden Viererkonferenz einen guten Erfolg wünschen (Zurufe: Hört, hört!), ebenso sehr muß aber für uns, meine Damen und Herren, feststehen, daß auf dieser Konferenz nichts preisgegeben werden darf, was der westlichen Kulturwelt aus jahrhundert alter Tradition heilig ist (Zurufe: sehr richtig!).

Das Bonner Grundgesetz schafft die Einheit in der Freiheit, und wir alle, ja ich darf sagen, die ganze friedliche Welt werden dafür

zu wirken haben, daß diese echte Einheitsbewegung ihren Weg auch nach dem Osten Deutschland nimmt, auf daß sie jene schon einmal erlebte Einheit in der Knechtschaft zurückdrängt, die der Tod aller Freiheit ist (Bravorufe!). Diese Einheit und Freiheit Deutschlands, meine Damen und Herren, wird zugleich Garant des Friedens in Europa sein, in dessen Herzen Deutschland gelegen ist.

Es erfüllt mich in dieser Stunde mit einer besonderen Befriedigung nicht allein aufgrund vielfacher Verlautbarungen, sondern wiederholter persönlicher Begegnungen, feststellen zu können, daß der Außenminister der französischen Republik, Robert Schuman, der Überzeugung Ausdruck verliehen hat, daß ein in Freiheit und Demokratie wieder geeintes Deutschland ein unverzichtbares Glied der Europäischen Völkergemeinschaft sein muß. Und es ist nur eine weitere Interpretation dieser Haltung des verantwortlichen Leiters der französischen Außenpolitik, wenn Francois-Poncet in einer Rede in Freiburg jüngst erklärte, das Ziel der französischen Politik sei, „Europa zu befrieden und zu organisieren, wobei – so fährt er wörtlich fort – innerhalb dieses organisierten friedlichen und demokratischen Europas Deutschland die seiner würdige Stellung einnehmen soll.“ Und er fügt hinzu, „die Zweiteilung Deutschlands solle beseitigt und ein friedlicher, demokratischer deutscher Bundesstaat solle geschaffen werden“. Und wiederum bedeutet es eine konsequente Fortsetzung dieser Ideen, wenn der Herr Gouverneur Hettier de Boislambert, den ich zu meiner Freude unter den Ehrengästen dieses Hauses bemerke, gelegentlich der Ludwigshafener Brückeneinweihung erklärte: „Die Rückkehr Europas zum Wohlstand ist unmöglich, solange in seiner Mitte ein zerkleinertes, verarmtes und unglückliches Deutschland verbleibt.“ Wir begrüßen, meine Damen und Herren, solche Gedanken aufrichtig und bekennen uns zu den gleichen Zielen und Ideen, die uns in unseren Unterhaltungen immer dann, wenn es sich um die Meisterung der schweren Aufgaben, die Erfordernisse des Alltags handelte, diese Verhandlungen leichter und verständnisvoller gemacht haben. Eine gemeinsame Arbeit in Richtung auf dieses Ziel, wie sie



mit den Londoner Empfehlungen, mit der gemeinsamen Erklärung der Außenminister der Westmächte in Washington vom 7. April 1949 über die Deutschlandpolitik und mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Grundgesetz gewährleistet worden ist, – diesem Grundgesetz, meine Damen und Herren, das in seinem Artikel 24 ja ausdrücklich bestimmt: „daß der neue Bundesstaat in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte eingewiesen wird, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern“ – eine solche gemeinsame Arbeit erscheint mir als die beste und dauerhafteste Lösung der Sicherheitsfrage, die so oft das Verhältnis der Nachbarländer Frankreich und Deutschland getrübt und unseren beiden Völkern im Laufe der Geschichte so große Opfer an Gut und Blut auferlegt hat. Wir wollen alle, daß diese Zeiten ein für allemal vorüber sein sollen und daß die geistige und kulturelle Gemeinsamkeit sich stärker erweise als alle Vorurteile der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu einer solchen konstruktiven, in die Zukunft weisenden Politik; nicht im Sinne

einer Verbeugung von [sic!] der Besatzungsmacht, sondern aus der inneren Überzeugung und Verpflichtung heraus, unseren Teil zur friedlichen Verständigung beizutragen (Beifall!). Wenn das deutsche und französische Volk unter Anknüpfung an die gemeinsame geistige Tradition sich wiedergefunden haben, werden beide zusammen den Frieden in Europa begründen und sichern. Wir alle, Franzosen und Deutsche, werden dann unseren Völkern am meisten dienen, wenn wir nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts schauen und wenn unser gemeinsames Ziel heißen wird: „Wiederaufbau Europas und die Rettung der ewigen Werte der christlich-abendländischen Kultur!“ (Bravorufe!).

Meine Damen und Herren! Das Gefühl dieser grundsätzlichen Zusammengehörigkeit ganz Europas und die Einsicht in die Notwendigkeit, diesem Ziel auch um den Preis gegenwärtiger Opfer zuzustreben, hat letzten Endes auch die Verständigung zwischen den im Parlamentarischen Rat vereinigten Vertretern des deutschen Volkes und den Vertretern der Westmächte über die Fassung des Grundgesetzes ermöglicht. Wir hoffen nach der Begründung der Bundesrepublik im Rahmen der Europaunion in stets zunehmendem Maße die Möglichkeit der friedlichen Zusammenarbeit der Völker auf der Basis der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit zu erhalten. Wir begrüßen auch die in den jüngsten Tagen veröffentlichte Möglichkeit, in der wichtigen Marshallplanorganisation nunmehr durch deutsche Persönlichkeiten selbst vertreten zu sein, wie wir auch hinsichtlich der Ruhrkontrollbehörde die Möglichkeit, deutsche Vertreter in diese Behörde zu entsenden, sobald die Bundesrepublik Deutschland gebildet ist, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

Meine Damen und Herren! Der Präsident des Parlamentarischen Rates hat am vergangenen Sonntag die Stunde der Annahme des Grundgesetzes eine frohe Stunde genannt und ich möchte mich einer solchen Wertung dieser Stunde von Herzen anschließen. Freilich löst diese frohe Stunde zugleich auch ein Gefühl der Bitterkeit aus, weil wir noch Hunderttausende deutscher Kriegs-

gefangener aus dem Osten vermissen müssen (Zurufe: Hört, hört!), denen wir in dieser Stunde aber erneut und immer wieder unsere Wünsche entgegenrufen, auf daß die Welt, 4 Jahre nach Kriegsschluß, dafür eintrete, daß sie endlich der Heimat wiedergegeben werden (Bravorufe und Beifall!).

Meine Damen und Herren, gewiß werden einzelne Bestimmungen des Grundgesetzes durch das gleichzeitig zu erlassende Besatzungsstatut in ihrer Anwendung zur Zeit noch gehemmt (Zuruf KPD: Aha!), wobei wir aber die Erwartung aussprechen dürfen, daß dieses Statut im Geiste seiner Anwendung sich möglichst schnell als ein wirkliches Friedensdokument erweisen möge.

Gewiß, meine Damen und Herren, ist noch kein Friedenszustand herbeigeführt, aber durch das Grundgesetz schaffen wir eine verhandlungsfähige Bundesregierung, mit der hoffentlich recht bald ein Friedensvertrag abgeschlossen wird. Gewiß sind im Grundgesetz nicht alle unsere Erwartungen und unsere Wünsche befriedigt worden. Vielleicht ist dem einen von Ihnen dieses zuviel, jenes zu wenig betont. Jeder von uns hat solche Mängel entdeckt, unbefriedigende Lösungen empfunden. Aber ist es im gegenwärtigen Augenblick an der Zeit, über die Inneneinrichtung der einzelnen Räume des deutschen Hauses, von dem ich sprach, endgültige Beschlüsse zu fassen? Geht es jetzt in diesen Wochen und Monaten vor allem nicht darum, der deutschen Zukunft ein festes und tragfähiges Fundament zu legen? Diesen Forderungen, meine Damen und Herren, entspricht das Ihnen vorliegende Grundgesetz. Die Landesregierung bittet Sie deshalb, alles zurückzustellen, was der Einzelne von Ihnen vielleicht an unerfüllten Wünschen gegenüber dem hier vorliegenden Werke anzubringen hätte. Vielleicht stellt gerade das, was am Grundgesetz noch als unvollkommen und verbesserungsfähig erscheint, einen gesunden Ansporn des politischen Strebens für die Zukunft dar, wobei dem deutschen Volk aufgegeben ist, den im Grundgesetz vorgesehenen ersten deutschen Bundestag mit solchen Männern und Frauen zu beschicken, die seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und

kulturellen Belangen mit dem ihnen im Grundgesetz gegebenen Instrument fortzuführen und zu meistern verstehen. Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Artikel 144 des Grundgesetzes hat seine Annahme oder Ablehnung in die Hand der Volksvertretung der 11 westdeutschen Länder gelegt. Zu diesem einmaligen, verantwortlichen Akt, zu dieser einmaligen Entscheidung, ruft die Landesregierung von Rheinland-Pfalz Sie als die berufenen Vertreter unseres Volkes hierdurch auf. Ihr Entschluß möge getragen sein von der Liebe zu unserem deutschen Volk, von dem festen Willen, es in Einheit und Freiheit zusammenzuführen, von dem heißen Wunsche, am Frieden Europas und der Welt mitzuwirken, und schließlich, meine Damen und Herren, von „dem Bewußtsein der Verantwortung vor Gott“, zu der wir uns im Vorspruch dieses Grundgesetzes feierlich bekennen.

So bitte ich Sie, meine verehrten Abgeordneten, um Ihre Zustimmung zum Grundgesetz, und dann möge der Herrgott diesem Werk seinen Segen verleihen (Anhaltender Beifall der CDU, SPD und DP).

...

**Präsident Wolters:**

...

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden von einer großen Partei. Dadurch erübrigt sich die Unterstützungsfrage. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, gibt die blaue Karte ab, wer ihn ablehnt, die rosa Karte. Ich bitte zunächst die Plätze einzunehmen, und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

(Es erfolgt die namentliche Abstimmung)

**Präsident Wolters:**

Ich frage, ob alle Abgeordneten ihre Stimmkarten abgegeben haben. Ich stelle fest, daß dies der Fall ist. Die Abstimmung ist geschlossen.

(Zuruf Abg. Feller (KPD): Die Wenigsten haben die Verfassung gelesen!)

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen.

Der Antrag der Landesregierung auf Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wurde vom Landtag Rheinland-Pfalz mit 91 gegen 8 Stimmen angenommen.

(Die Abgeordneten erheben sich mit Ausnahme der Abgeordneten der Kommunistischen Partei – anhaltender Beifall).

...

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute am Ende einer sehr denkwürdigen Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz (Zuruf Abg. Feller: Wir sind hier bald am Ende!). Unser Herr Ministerpräsident hat soeben erklärt, daß dies wohl die wichtigste Sitzung gewesen ist, die der Landtag Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit durchgeführt hat. (Zuruf Abg. Feller: An die werden wir noch denken!). Meine Damen und Herren! Wir stehen heute hier und haben den Grundstein gelegt für ein neues freiheitliches Deutschland, und ich darf mich dem Wunsch anschließen, daß der Segen Gottes über diesem neuen Deutschland walten möge (Zuruf Abg. Feller: Und den Wehrwirtschaftsführern!) zum Wohl unserer gesamten Bevölkerung!

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus  
Mainz 1998

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“  
1848 - eine europäische Revolution?  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform  
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz  
Mainz 1998

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand  
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung  
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,  
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999  
Mainz 1999  
(vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.  
Partner am Wendepunkt?  
Podiumsdiskussion  
Mainz 1999

Heft 8

Gedenkveranstaltung  
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges  
Mainz 1999

Heft 9

Verfassungsreform  
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000  
Mainz 2000

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000  
Kinder und Jugendliche im Holocaust  
Mainz 2000

- Heft 11  
Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich  
Mainz 2000  
(vergriffen)
- Heft 12  
Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?  
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000  
Mainz 2000  
(vergriffen)
- Heft 13  
Politik mit der Bibel?  
Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000  
Mainz 2001  
(vergriffen)
- Heft 14  
Länderverfassungen im Bundesstaat  
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
am 19. Dezember 2000  
Mainz 2001  
(vergriffen)
- Heft 15  
Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht in Rheinland-Pfalz  
Mainz 2001  
(vergriffen)
- Heft 16  
Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz  
Mainz 2001
- Heft 17  
Was kann, was darf der Mensch?  
Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik  
Mainz 2001
- Heft 18  
Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:  
Die Rolle der Regionen  
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001  
Mainz 2002  
(vergriffen)
- Heft 19  
Russlanddeutsche im Strafvollzug  
Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 29. Oktober 2002  
Mainz 2002  
(vergriffen)
- Heft 20  
Wider das Vergessen – Für die Demokratie  
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern  
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus  
am 27. Januar 2003  
Mainz 2003  
(vergriffen)

- Heft 21  
 Streitfall Pflege  
 Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz  
 Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003  
 Mainz 2003  
 (vergriffen)
- Heft 22  
 Mit den Augen des Anderen  
 Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva  
 Ausstellung und Podiumsdiskussion  
 im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003  
 Mainz 2003
- Heft 23  
 „Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“  
 Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804  
 Vortragsveranstaltung am 22. September 2004  
 Mainz 2004  
 (vergriffen)
- Heft 24  
 Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914  
 Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
 am 29. September 2004  
 Mainz 2004  
 (vergriffen)
- Heft 25  
 Nur freie Menschen haben ein Vaterland  
 Georg Forster und die Mainzer Republik  
 Vortragsveranstaltung  
 Mainz 2004
- Heft 26  
 Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung  
 Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des  
 Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005  
 Mainz 2005
- Heft 27  
 20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004  
 Dokumentation  
 Mainz 2005
- Heft 28  
 Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz  
 Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt  
 im Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005  
 Mainz 2005
- Heft 29  
 Friedrich Schillers Politischer Blick  
 Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“  
 im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005  
 Mainz 2006

Heft 30  
Christoph Grimm  
Reden 1991-2006  
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten  
Mainz 2006

Heft 31  
Die Präsidenten des Landtags 1946-2006  
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten  
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte  
Mainz 2006

Heft 32  
Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“  
und seine demokratische Entwicklung  
Eine Veranstaltung des Landtags und der  
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung  
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz  
Mainz 2007

Heft 33  
60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz  
Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages  
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung  
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz  
Mainz 2007

Heft 34  
Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus 2007  
Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz  
Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2007

Heft 35  
„Packt an! Habt Zuversicht!“  
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz  
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland  
Mainz 2007

Heft 36  
„Was bedeutet uns Hambach heute?“  
Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation des  
Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“  
am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2007

Heft 37  
„(...) Den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“  
Die Reformen des Freiherrn vom Stein  
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
am 13. September 2007  
Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“

Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 7. Dezember 2007 im Kurfürstlichen Palais in Trier  
Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus 2008

Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit Musik  
im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel –

zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008  
Mainz 2008

Heft 41

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens  
an die Opfer des Nationalsozialismus 2009

Plenarsitzung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster,  
Ausstellung und Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2009



LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ

